4

Einige

Bemerkungen

über

Zwangrechte überhaupt

und den

Zunftzwang insbesondre.

1802.

Vorerinnerung.

—

So wird doch der Skribelei gar kein Ende! — Schon wieder eine Flugschrift! — Nicht einmal Hanns Sachs, der doch mit inniger Wärme geschrieben zu haben glaubte, ist vermögend, dem Unfuge der Skribler Einhalt zu thun! — Wie weit wird es noch kommen, sagte mir lezthin ein Ritter aus dem Bezirke Landshut; Alles schreibt; und man will allgemein den bürgerlichen Rechtsverhält-

nissen eine solche Tendenz verschaffen, nach welcher, — er erzählte es mir mit ungeheuchelter Wehmuth! — der Bürger und Bauer noch gar zulezt bürgerlich frei werden dürfte! Es mag so sein! Herr Ritter! Es ist aber auch der Zeitgeist schon so weit gereift, daß wir unsere tief gesunkene Rechtlichkeit im erneuerten Glanze wohl wieder erhalten dürften. — Werden Sie auch Bürger, — fröhnen Sie, anstatt dem Egoism, dem Gemeinsinne! und — Sie werden sich ruhig und glücklich dabei fühlen. Das Publikum ist bereit, Sie und Ihre Herren Mitritter, seiner bürgerlichen Vereinigung — des gemeinen Wesens, werth zu achten; allein es fodert von Ihnen ein Opfer! — kein übermässiges, — ein Opfer, das Ihnen das

Gefühl

Gefühl des Rechts, wenn Sie Sich dafür fähig gemacht haben, von selbst, ohne fremdem Zuthun, abdringen wird. Geben Sie die Absicht auf, einen Theil der Misbräuche in den Tempel der Gerechtigkeit allein zurück zu geben, um unter dieser Heuchelei den andern Theil Ihrer Privilegien, die doch auch keinen rechtlichen Grund haben, mehr bevestigt wieder zu gewinnen. Bedenken Sie Ihre Lage, und blicken Sie hin in die Zukunft! — Sie wollen im rechtlichen Zustande leben, und — müssen es wollen. Nun! so unterdrücken Sie nicht länger mehr den Rechtssinn, welchen die Vernunft in Ihnen selbst erregt. — Ich, ein Privater, nehme herzlichsten Antheil daran; ich bin zwar ein unberufener Skribler (um nach

Hanns Sachsen zu sprechen) und trette eben deswegen gern mit verdecktem Helme auf; nicht, als wenn ich scheu gegen die Strahlen des Lichts wäre; ich lege gar manchmal die Fehde-Rüstung ab, und erscheine im natürlichen Gewande.

Warum ich manchmal ungekannt bleiben will, ist ein Streich, welchen mir meine Laune spielt. Darin liegt auch die Ursache, warum ich in so verschiedener Gestalt erscheine; meine Temperatur bleibt sich nicht immer gleich; auch — bin ich für schnelle Eindrücke sehr empfänglich; eine Begebenheit, die ich so manchmal zufällig erlaure, verursacht mir eine unbeliebige Wallung meines Geblüts, die, — ich muß es gestehen, sehr leicht in persönliche Angriffe ausartet. Seye dem, wie

ihm

ihm wolle; bös ist mein Wille doch nicht: entfährt auch meiner Feder manchmal ein etwas ungleicher Zug; vielleicht — war er durch eine Aussenursache bewirkt.

Ich liebe Recht, und hasse alle Misbräuche. Die thätige Gesetzgebung Baierns, welche so sichtbar mit dem Zeitgeiste fortschreitet, muntert ja selbst auf, ihr solche Date zu liefern, welche einer Reforme bedürftig sind.

Freilich halten nicht alle Zeichnungen die Probe aus. Allein zur Erreichung des gemeinen Zwecks sind nicht so fast schöne, als wahrheitsprechende Gemählde erfoderlich.

Was ich hier liefere, sind Gedanken, die ich in Nebenstunden zu Papier brach-

te. Ich wollte sie nicht dem Publikum mittheilen; allein ein guter Freund, mit welchem ich vielen Umgang pflege, überredete mich, diese Blätter ins Ausland zur Impressur zu schicken.

—

Jeder

Jeder Mensch, als ein Vernunftwesen, karakterisirt sich dadurch, daß er selbstständig und selbstthätig ist, — daß er sich also selbst, für sich, zum Handeln bestimmen könne, — daß er also frei sei und frei handeln könne. Dieser Karakter der Freiheit ist ein nothwendiger und allgemeiner, zu dessen Erkenntniß der Mensch durch sich selbst geführt wird, wenn er sich als Vernunftwesen denkt, was er muß. Der Mensch ist ein frei handelndes Wesen von Natur, ist gleichbedeutend mit dem, der Mensch hat das natürliche Recht der Freiheit. Dieses, weil es natürlich ist, ist

eben deswegen unveräusserlich, und selbst da nicht veräussert, wo der Mensch glaubt, es veräussert zu haben, weil er es wäre, und zugleich nicht wäre. Denn er bleibt doch immer Mensch; von dem Menschen kann ich mir, als von einem Vernunftwesen, die Freiheit nicht hinwegdenken. Ich müßte mir auch dann noch, wenn ein Vertrag, setze man es als Idee, dem Menschen seine Freiheit zu rauben schien, diesen Menschen als frei denken, weil ich ihn mir nicht anders, als Menschen denken kann. Und wenn selbst die Handelsweise dieser, nach der Voraussetzung, um eigene Freiheit und zum Nachtheile dieser leztern Handelnden, die Freiheit des Einen, der sich, als Sache oder Mittel, behandeln ließ, gleichsam, wie verlohren, oder aufgegeben verrieth, so mag dieses zwar Thatsache sein, aber sie kann nur als Folge ohne wirkungsfähigen Grund gedacht werden,

den, denn eben das, was den Grund abgeben sollte, ist eine mit sich selbst, mit dem unverletzbaren Karakter des Menschen im Widerspruche stehende Uebereinkunft. Eine Entsagung seiner eigenen Freiheit, wenn sie auch faktisch gegeben ist, muß, als unverträglich mit der Natur des Menschen, für nicht gegeben geachtet werden. Diese natürliche Freiheit und ihre nothwendige Sicherung zwangen den Menschen, aus dem Naturzustande herauszutretten, um ein Glied eines gemeinen Wesens zu werden. Denn er fühlte nicht nur sich selbst auch als Sinnenwesen, das durch sinnliche Triebe geleitet wird, oder doch geleitet werden kann, sondern wurde auch in andern Menschen, ausser sich, solcher Triebe gewahr, die mit den Diktaten der praktischen Vernunft im Widerspruche stunden, oder, der That nach, stehen könnten. Der Mensch fühlte unverkennbar

Rechte, die aber wirkliche Rechte zu sein aufhörten, so bald seine Gewalt wegfiel, oder seiner thätigen Gewalt eine mehr vermögende entgegengestemmt wurde. Sein Zustand war ein Zustand der Gewalt, — seine Freiheit rechtlos. Diese rechtlose Freiheit gab er nun auf, schloß sich, als Glied, dem gemeinen Wesen an, um seine Freiheit im rechtlichen Zustande, also peremtorisch, wieder zu gewinnen.

Der Quantität nach erlitt des Menschen Freiheit durch den Uebertritt aus dem rechtlosen in den rechtlichen Zustand keine Aenderung, so wenig als der Mensch anders, als solcher, gedacht werden kann. Aber die äusserliche Gestalt der Freiheit erhielt dadurch eine nothwendige Modifikation, welcher er nach der Stimme der Vernunft nicht ausweichen durfte. Sie

wurde

wurde rechtlich, peremtorisch, und der Naturmensch ein Bürger.

Der unverkennbar dem Menschen innwohnende Sinn für Freiheit und ihre Folgen bestimmten ihn nothwendig zum rechtlichen Zustand; ihre Erhaltung und ihr peremtorisches Wiedergewinnen in selbem war einzig und allein die Absicht, die er erreichen wollte. Die Freiheit — bürgerliche Freiheit — ist der alleinige Standpunkt, von welchem alle von den Gemeinern getrofenen Anstalten ausgehen, und auf welchen sie sich wieder zurückführen lassen müssen, wenn sie unter dem Stempel des Rechts bestehen sollen. Die bürgerliche Freiheit ist der richtige und einzig mögliche Zentralpunkt, um welchen sich der Wille aller Gemeiner drehen soll. Die Gesetzgebung, deren Stimme nur eine gemeine sein kann, ist nur

dann recht, wenn die von ihr ausgesprochenen Normen jener entsprechen.

Die Erfahrung legte die Ausübung der der Staatsallheit zukommenden Gesetzgebung in einer Person nieder. Sei es, so darf hier doch keine personifizirte Willkühre angenommen werden, sondern die rechtliche Thätigkeit dieses einzigen Gesetzgebers kann nicht anders, als bedingt unter der Uebereinkunft mit dem Gesamtwillen, folglich mit dem Bestehen der bürgerlichen Freiheit Aller, gedacht werden.

Setze man, eine von diesem Gesetzgeber ausgesprochene Norme entspräche dieser Bedingung nicht; sie führte eine Ungleichheit ein; die bürgerliche Freiheit Einzelner wäre dadurch gehindert, beschränkt, oder gar genommen, so würde dieses Gesetz kein Recht gründen, sondern vielmehr sein Dasein dem itzigen oder folgenden Ge-

setzgeber es selbst zur unnachläßigen Pflicht machen, dieses mit der bürgerlichen Freiheit unverträgliche Institut aufzulösen, und für ungültig zu erklären.

Ein sogenanntes Recht, welches den im Staate in der Regel allgemein statt findenden Gebrauch der Freiheit der Einzelnen in ihren Privathandlungen hindert oder aufhebt, heißt ein Zwangrecht. *)

Wenn nun im rechtlichen Zustande Einer von den Andern nicht zu mehrerm verbunden werden kann, als wozu er wechselweise auch sie verbinden kann; — wenn das Recht der bürgerlichen Freiheit und die aus selbiger folgerichtige Gleich-

*) Daß ich diese Bestimmung in Beziehung auf das Positive hieher setze, leuchtet für sich ein.

Gleichheit der Privatrechte Aller den Canon der rechtlichen Gesetze giebt; — wenn durch ein so betiteltes Zwangrecht die bürgerliche Freiheit Einzelner gestört, und dadurch Ungleichheit der Privatrechte gegründet wird, so wird es klar erhellen, daß solche Zwangsübungen in einem rechtlichen und wohlgeordneten Staate auf keine Weise, unter keiner Modifikation, geduldet werden können.

Heil sei der Gesetzgebung Baierns, welche bisher den Bierzwang, den Wachszwang und den Brodzwang durch allgemeine Gesetze aufgehoben hat. Möge sie sich aber auch konsequent bleiben, und auch noch die andern in Baiern üblichen Zwangsübungen verbannen.

Die Erfahrung liefert noch so manche einzelne Unfuge, welche hie und da

mit

mit einem observanzmässigen Zwange getrieben werden.

1) Viele Tafernwirthe behaupten als Recht, daß alle Hochzeiten, Stuhlfeste und andere Freudenmahle in ihrem Wirthshause gehalten werden sollen! — Viele Hofmarksherren unterstützen diesen Zwang, und Strafe folgt demjenigen, der sich in dem ausserhofmärkischen Wirthshause erfröhligte. Ich wollte Beispiele aufweisen, wo nicht blos die Heurathsleute, sondern auch die Spielleute, die ausser der Hofmark aufspielten, gestraft wurden.

2) Eine fast allgemeine Observanz zwingt die Bauern, die vor Gericht geladen werden, wenn sie zehren wollen, in der Taferne und sonst nirgends einzukehren.

3) Wer kennt nicht den Zwang der Schmiede und Bader; sie mö-

gen geschickt oder ungeschickt sein, der Bauer muß sie gebrauchen.

4) Welches Unrecht ist nicht der Mühlenzwang? Wie nachtheilig für den gemeinen Mann? Ist nicht dadurch den ohnehin selten betrugslosen Müllern eine neue und erlaubte Gelegenheit, zu betrügen, eingeräumt? —

5) Der Strassenzwang wird ebenfalls häufig angetroffen: gewöhnlich liegt darunter Interesse Einzelner verdeckt, und, wenn es auch nicht Gewinnsucht wäre, welche diesen Zwang unterhielte, warum soll denn der gemeine Mann nicht einen ihm beliebigen Weg befahren dürfen? —

6) Auch Metzgern ist an manchen Orten der Fleischzwang erlaubt; ist dadurch nicht die Freiheit der Unterthanen

auf

auf eine unerlaubte Weise gekränkt? Selbst in politischer Rücksicht muß das Schädliche eines solchen Unfuges auffallen! Bedeutend sind diese Uebel im Staate, wodurch gerade die niedere, aber die bedeutendste, Volksklasse so viel leidet. Aber gleichbedeutend ist mit den vorhergehenden der übrige Gewerbs- und Zunftzwang, der die Gewerbtreibenden nicht nur zu Monopolisten erhebt, sondern eines der gefährlichsten Hindernisse gegen Kultur und Industrie ist. Nicht nur, daß die bürgerliche Freiheit dadurch in ihrer Uebung und Thätigkeit gelähmt ist, — sondern es ist damit noch der Nachtheil verbunden, daß solche Zünftler das Publikum ordentlich in den unvermeidlichsten Bedürfnissen taxiren. Man bedarf ihrer; ihre Fabrikate sind unentbehrlich; sie können daher arbeiten, wie sie wollen, gut oder schlecht; sie können das Fabri-

kat schätzen, wie sie wollen. Aller Gewerbseifer ist dadurch vereitelt; die Zünftler unterreden sich sogar noch, wie sie verarbeiten, und wie sie das Verarbeitete verkaufen wollen. Dabei kömmt die Qualität des Fabrikats in keinen Anschlag! — Welchen guten Effekt gewann nicht jene durch den für Baiern zu frühe verlornen Grafen von Rumford in München angeordnete Freibank? — Setze man den Zünftlern Aemulanten zur Seite; entbinde man das Publikum des Zunftzwanges, und man wird über schlechte Handwerker und Theurung der Fabrikate weniger, oder gar nicht mehr, zu klagen haben. Zünfte und Innungen sind Schwestern der verderblichen Monopolien.

Man will zwar sagen, die freie Konkurrenz erzeuge eine zu große Menge der Ar-

beiter: der Mann, der izt ein Gerechtsame zu einem Gewerbe hat, und mit einer zahlreichen Familie versehen ist, kann leicht aus dem bisherigen Wohlstande in die kärgste Armuth versezt werden. Der Gesell, der ihm zuvor sein Brod gewinnen half, arbeitet izt auf eigene Hand, der Meister verliert dessen arbeitsame Hände, und kann Weib und Kinder nicht mehr ernähren.

Allein es war schon zuvor nicht recht, wenn der Meister seines Gesellen sich, als eines Mittels, zu seinem Zwecke bediente, ihm gegen einen geringen Lohn und schmale Kost die Arbeit und den Gewinn davon absoderte, und denselben vielleicht nicht einmal verhältnißmässig bezahlte. Denn entweder gab ihm der Meister einen dem Gewinnste aus seiner Arbeit entsprechenden Lohn und Kost, oder nicht. Im ersten Falle kann, wenn der Gesell seinen Handwerkstisch verläßt, und

 selbst.

selbstständig auf eigenen Gewinn und Verlust arbeitet, der Meister kein solches Deficit erleiden, daß er aus dem bisherigen Wohlstande in die kärgste Armuth verfällt; und im zweiten Falle handelte er unrecht, weil er mehr foderte und gewann, als was er gegen seine Gabe hätte fodern und gewinnen sollen.

Oder sind des geschickten Gesellen produktive Kräfte nicht eben so, wie die seines Meisters, vom Staate garantirt? — Der Staat ist dem Gesellen, der auch Bürger ist, seinen Unterhalt so gut zu sichern schuldig, als dem Zünftler. Sind auch eines Bürgers produktive Kräfte keiner einzelnen Gemeinheit im Staate einverleibt, so müssen sie doch in jedem Betrachte, als ein Theil der großen Gemeinheit, — der Allheit, des Staates angesehen werden. Die bürgerliche Selbstständigkeit eines Gesellen, der zu arbeiten

beiten fähig ist, verträgt sich nicht nur allein sehr gut mit dem allgemeinen Rechtsgesetze, und der bürgerlichen Freiheit Aller, im Staate, sondern fließt sogar aus selbiger ganz folgerichtig.

Und setze man auch, daß hie und da einzelne Meister in ihrem Gewerbe, und in der Quantität des Absatzes ihrer Fabrikate verlören, so ist dieser Erfolg für sie, entweder eine Folge des geringern Werthes ihrer Fabrikate im Verhältnisse gegen andere, oder eines zu theuer angesezten Preises. In jedem Falle muß sich der Verlierende die Schuld, und den Abgang des Gewinnstes selbst zuschreiben.

Nebenbei halte ich mich fest überzeugt, daß der Wohlstand Einzelner dem Wohlstande der Vielheit ausweichen solle.

Es erfodert wirklich keinen zu schweren Kalkul, um die Vortheile zu berechnen, welche die Aufhebung der Zünfte, und dagegen die Legalisirung der freien Konkurrenz hervorbringt.

Diese Berechnung behalte ich mir für izt bevor; meine Muse gestattet mir eben nicht, in dieses weite Feld in diesen wenigen Bögen einzugreifen; nur so viel erlaube ich mir noch, einige Bemerkungen dem Publikum mitzutheilen, die ich flüchtig bei Durchlesung der anonimen Schrift: „Antwort auf das Gespräch über den aufgehobenen Bierzwang, 1801." niederschrieb, und welche zugleich auf die Aufhebung alles Zwanges, vorzüglich des Zunftzwanges, in gewisser Beziehung anwendbar sein dürften! — Ein Herr Verordneter ** sagte mir vor einiger Zeit im

Ver-

Vertrauen, daß der Verfasser dieser Antwort der hochwürdige Hr. Benedict, Abt des Klosters Weltenburg, sei. Ich scheine freilich das Vertrauen, welches jener Herr in mich sezte, gegenwärtig verlezt zu haben. Allein demjenigen, der gegen ein gerechtes Gesetz den raubsüchtigen Fehdeschild entgegen zu stemmen kein Bedenken trägt, ein paar Worte unter den aufgeworfenen Helm hinzuwerfen, wird das Publikum wohl nicht verargen, und sei es auch, ich konnte mich, vom Gefühle der Gerechtigkeit jenes Gesetzes, das der Hr. Abt so grundlos angreift, vollends durchdrungen, wirklich nicht zurückhalten. Was ich hier rapsodisch darlege, ist nur ein Theil meiner Bemerkungen, die ich mir machte. Diese Antwort ganz in allen sei-

nen Theilen zu widerlegen, fand ich der Mü-
he unwerth: es krähte ja kein Hahn, son-
dern nur ein Kapaun! —

Ad §. 1.

Wer seine Meinung und Kritik über etwas Bestehendes dem Publikum mittheilet, — dessen Nutzen oder Schädlichkeit im allgemeinen zeigt, — darüber Vernunftgründe aufsucht, und über das reflektirt, was ist und was sein soll; wer über dieses noch zur Geschichte übergeht und daraus zeigt, daß ein permissives Gesetz von denjenigen, welche nach demselben handeln dürfen, misbraucht worden, und, durch die Erfahrung belehrt, seine Ueberzeugung öffentlich vorträgt; wer in diesem öffentlichen Vortrage nur den Wunsch äußert, die Gesetzgebung möge eine veraltete Erlaubniß, weil sie dem Ganzen nachtheilig ist, zurücknehmen, und

einem

einen Druck der bürgerlichen Freiheit, welchen sie selbst nie wollen durfte, der ist und bleibt ein Mann, dessen Freimüthigkeit nicht nur von allem Tadel frei ist, sondern der vielmehr selbst der allgemeinen Auffoderung der Regentschaft, sie auf dem bescheidenen Wege der Publicität auf die Erfahrungs-Misbräuche aufmerksam zu machen, vollends entspricht. So ein Mann verdient nicht den Namen eines Aggressors, sondern ihm ist man die bürgerliche Achtung im vorzüglichen Grade schuldig, weil er Sinn und Gefühl für den Staatszweck hat, und seine Handelsweise vernunftrechtliche Tendenz verräth. Hingegen ein Mann, der als Athlet eines Unrechtes auf der litterärischen Schaubühne sich blos stellt, — der gegen die Stimme der Vernunft einen observanzmässigen Unfug vertheidiget, — der gegen eine allgemeine Verordnung auftritt, sie mit

grund-

grundlosen Argumenten zu bestürmen sucht, — der weder dem Rufe des Vernunftrechtes, noch dem Ausspruche der durch dieses bestimmten Gesetzgebung, das Gehör öffnet, — der, durch eigenes Interesse hingerissen, selbst keinen Anstand nimmt, seine Mitcollegen zur Fehde gegen die Gesetzgebung zu reizen, — der durch Scheingründe dem Publikum aufdringen will, daß diese Verordnung — die Aufhebung des Bierzwanges — unrechtlich, schädlich, gefährlich u. s. f. sei, so ein Mann ist wahrhaft ein Angreifer, der kühn zum rechtlosen Kampfe herausfodert. Er heuchelt, wenn er von sich selbst ausspricht, daß es ihm unverbrüchliche Lebensregel sei, die Wahrheit männlich zu suchen und zu ehren, wo er sie trift. Wer männlich die Wahrheit, und bieder das Recht sucht, wird sie — durch die Stimme der Vernunft geleitet — unfehlbar

bar in dem unbedingten Verbote des Bierzwanges finden. Ueber die Gründe mag der geistliche Hr. Bräu jene Schrift „über die Schädlichkeit des Bierzwanges," mit männlichem Nachdenken nochmal durchlesen.

Ad §. 2.

1) Mir scheint, ohne auf den Bierzwang Rücksicht nehmen zu wollen, daß fürstliche Gnade weder ein Recht im eigentlichen Sinne geben könne, noch aus selbiger ein so betiteltes Recht in der Erfahrung ausfliessen soll. Der Fürst kann in die Nation und ihre Individuen keine Gnade ausströmen lassen, sondern nur Recht verspenden. Er ist Stellvertretter des Ganzen, und das Organ des Gesamtwillens. Ein Recht aus Gnade ist nicht im rechtlichen Staate denkbar. Nur in einem Gnadenstaate, welchen Despotie, Adel und

Mönch-

Mönchthum drückt, mag das, was Recht ist, nach der Gnade des Fürsten bemessen werden, und eine von Launen abhängige Willküre eines Einzelnen in die Stelle des Rechts tretten! Diese Bemerkung vorausgeschickt, so ist

2) In Ansehung des in Baiern üblich gewesenen Bierzwanges freilich wohl nicht die Gnade des Fürsten der einzige Deckmantel gewesen, unter welchem die Landstände ihren so lange ausgeübten Bierzwang zu beschönigen wußten: hauptsächlich waren es drei andere Uebel, die, neben den vielen Unheilen, die sie stifteten, auch noch dem gemeinen Manne im Ankaufe des Biers, welches ihm zum Nahrungsbedürfnisse geworden ist, seine bürgerliche Freiheit raubten, und ihn unter die engste Abhängigkeit von landständischer Willküre zwangen.

3) Diese greuelvollen Uebel sind Observanz, landständische Gerichtsbarkeit und Grundherrlichkeit. Diese drei Zwangsarten, personifizirt so gedacht, wie sie die Erfahrung bewährt, sind jene gefährlichen Hummeln, welche auf dem Nacken des Unterthans sitzen, und blutdürstig aus selbigem saugen.

4) Nehme man auch an, was aber freilich ein Widerspruch wäre, die Gnade des Fürsten vermöge, ein Recht — ein Gnadenrecht zu geben, so kann ich mir es doch nie anders, als bedingt denken, nämlich bedingt unter der Fortdauer der gnädigen Willensbestimmung des Verleihers, und der Ursachen, welche ihn zur Gnadenverleihung veranlaßten. Wenn also auch daraus ein Recht sollte erwachsen können, so kann es nur ein veränderliches, den Zeitumständen unterworfenes,

fenes, Recht sein. Allein über alle diese Bedingungen tritt noch die oberste Bedingung ein, — Vereinbarlichkeit des Gnadeninstituts mit dem Staatszwecke. Ist auch seine Discrepanz mit dem allgemeinen Zwecke eine auch noch so lange Zeit verkannt worden; — wurde auch dieser Gnadengegenstand als ein Gegenstand der Justiz behandelt; — ist auch dieser fürstliche Gnadenausfluß im allgemeinen Gesetzbuche sanktionirt, von Landesdikasterien geprüft, (observanzmäßig, ohne Prüfung, gehandhabt) und sogar von den landschaftlichen Verordneten (wovon freilich die vom Prälaten, und Ritterstande selbst unter die baierischen Zwingherren gehören, und wovon eben deswegen kein Votum gegen ihre Rentenquellen zu erwarten ist) genehmiget worden, so folgt doch daraus niemal, daß die Gesetzgebung,

nachdem sie zum Gefühle des Rechts erwacht, und das Unrecht des Bestehenden erkennt, dieses, weil es war, unangesehen der wichtigsten Beweggründe, nicht mehr sollte aufheben können? Zudem

5) Bleibt es eine unbestrittene Wahrheit, daß die bloße Gnade des Fürsten, die nur Ausfluß seiner persönlichen Willküre ist, den Nachfolger in der Regentschaft auf keine Weise verbinden könne. Verbindlichkeit strömt nur aus dem Rechte, nicht aber aus Willküre, Gnade, oder Gnadenrechte, wenn man es so benennen will.

6) Der Hr. Bierzwangsvertheidiger (ich weis, daß das Kloster Weltenburg aus dem Bierbraurechte und der Beholzung den größten Theil seiner Einkünfte bezieht; der Herr Prälat mußte daher seine Stimme erheben, und einen vorzügli-

chen

chen Zweig der Klostereinkünfte, sei er auch an sich ein Misbrauch, mit aller Energie zu vertheidigen suchen) beruft sich auf die Aehnlichkeit des Bierzwangs mit dem Jagdrechte, den Dienstbarkeiten, u. dgl.! — Nicht genug, daß alle diese Beschränkungen im freien Eigenthumsgenusse selbst von dem Landrechte als sehr gehässig dargestellt, und, als solche, im engsten Sinne zu erklären und anzuwenden sind, so möchte ich schon niemal odiosum ex odioso demonstriren, um nicht eine Vorliebe zu Dingen zu verrathen, welche der gemeinen Wohlfahrt, und dem Zwecke des Staats und seiner Individuen, unter so vielerlei Gestalten, hinderlich und schädlich sind.

7) Wahr ist es, daß Maximilian Joseph gleich bei dem Regierungsantritte allen positiven Instituten eine

rechtliche Tendenz zu verschaffen, alle Rechte zu handhaben, und diese Rechte gegen Unrechte in Schutz zu nehmen versprach. Heil sei dem Regenten, der mit so reinen Absichten seine Regierung angetretten hat! Aber eben deswegen, weil Er das Recht wahren will, kann und darf Er nicht länger solchen Rechtsauswüchsen den willkürlich abgesteckten Spielraum lassen, wodurch die bürgerliche Freiheit seiner Unterthanschaft zum Opfer individueller Egoisten geworden ist.

Ad §. 3.

Der Herr Prälat glaubt, der Bierzwang sei dem Staate nicht verderblich. Denn weder Bevölkerung, noch das Vermögen des Staats im Ganzen, noch das Publikum, noch die Zwangwirthe, noch der Fürst leiden dadurch! Es

scheint

scheint mir, der Hr. Bierzwangsvertheidiger sei mit der Kenntniß des Staatszwecks und den Folgen, welche aus den sogenannten Zwangrechten hervorgehen, nicht vertraut genug. Folgende Bemerkungen mögen den Irrenden zurechte weisen!

1) Ein Zwangrecht, eine Art monopolischer Gewerbtreibung, sichert dem wucherischen Fabrikanten einen bestimmten Absatz des Fabrikats; daran ändert seine Güte oder Schlechtigkeit nichts mehr, wenn das Fabrikat nur ein gemeines Bedürfniß ist. Der Zwingfabrikant berechnet sein Gewerbe nicht so fast nach der Qualität, sondern vielmehr nach der Quantität des Fabrikats. Nehmen wir nur auch Rücksicht auf die Erfahrung; die meisten Zwingbräuer kochten schlechtes Bier; getrunken wird es doch, denn Bier ist ein

Getränke, das zum gemeinen Bedürfnisse geworden ist. Schlechtes Bier wirkt nachtheilig auf die Gesundheit des Menschen, und, weil ich hier von einem gemeinen Bedürfnisse rede, auf die Gesundheit des grössern Theils des Volks; diese modificirt die Progression der Bevölkerung, und man kann daher mit Grund wenigstens eine entfernte Ursache der Volksverminderung in den Bierzwang legen. Und wenn dieses auch unrichtig wäre, so wird ein gesunder Staatswirthschafter schon selbst nicht nach der Art der Sonnenfelsischen Machiavellisten das Glück des Staats allein in die Volksvermehrung setzen.

2) Das Publikum leidet offenbar durch den Bierzwang (und diese Wahrheit gilt von allen Zwangrechten!), denn es muß einmal dieses Fabrikat da, und sonst nirgends, abnehmen. Nur freie

Konkur-

Konkurrenz wird unter den Fabrikanten einen zweckmässigen Wetteifer anfachen, der dem Publikum seine bürgerliche Freiheit ungekränkt läßt, und die Fabrikanten zur bessern Fabrikation nöthiget, wenn sie anders die gehofften und möglichen Vortheile aus ihren Gewerben erreichen wollen. Durch den Bierzwang leidet das Publikum, weil es von einem Bräuhause das Bier trinken muß, ohne Unterschied, ob es gut oder schlecht gebräuet wird; weil, wie die Erfahrung lehrt, dabei nur die Gewinnsucht des Bräuherrn, nicht aber die Lokalität und andere Beschwerlichkeiten, denen der Gezwungene nach den Verhältnissen der Zeit, der Entfernung, u. dgl. ausgesetzt ist, in Betrachtung gezogen werden. Freilich glaubt der Hr. Bierzwangsvertheidiger, daß der Bierzwang nur unter der Bedingung eines guten Biers und seines wohlfeilen Preises statt haben

 könne,

könne, weil im Gegensatze das Publikum sich wohl gar des Biers entschlagen könne, oder, wenn es denn doch Bier trinken wolle, es an einen andern Ort gehen könne, wo besseres Bier gebräuet wird! Es scheint, daß der Hr. Verfasser das Bier nur als ein Getränke für den Müssiggänger und den geschornen Mönch ansehe. Ich denke in diesem Punkte anders: Ich gönne dem arbeitsamen Producenten sein Labungsgetränk, das er sich im Schweiße seines Angesichts verdient; er soll ein Sorgen verscheuchendes und stärkendes Getränk genießen, um mit neuer Munterkeit seine uns alle nährende Arbeit am künftigen Morgen wieder fortsetzen zu können. Leider aber gedieh der Neid vieler geistlicher und weltlicher Zwingherren schon so weit, daß dem mühebeladenen Landbebauer von dem Errungenen kaum noch so viel übrig gelassen wird, um die Woche

ein-

einmal sich an einer Kanne Biers laben zu können, während jene mönchischen Derwische, deren einziges und vorzügliches Geschäft ist, durch ihre mistische Schwärmerei das Volk zu betäuben, als eingeweihte Bacchussöhne im Müssiggange prassen, und im Uebermaase sich neue Kräften zur widernatürlichen Befriedigung ihrer Naturtriebe sammeln. Stumpf im Geiste, gemächlich, dem Müssiggange ganz ergeben, unbekannt mit dem Selbstgewinnen eigenen Unterhalts, sind sie — jene zehrenden Faulthiere — und dich, lieber Landmann, darf es wohl nicht befremden, wenn dir der Derwisch, und sei er auch ein Prälat, gefühllos das von dir selbst Producirte und von sterilen Händen Gekochte abspricht; denn ihr Armuthsgelübde, das ihnen beim Eintritte in den Divan abgefodert wird, ist nur geheuchelt; das Neid kochende Herz ist gleißnerisch unter der Kutte versteckt! —

 3) Der

3) Der Zwang wirkt sichern Absatz, aber nur des guten (?) Biers, sagt der Hr. Prälat. Es scheint, als wenn der an dem Weinglase sich ergözende Hr. Abt von Weltenburg im Weinrausche vergessen hätte, daß das Bier einmal zum gemeinen Bedürfnisse geworden ist. Der gemeine Mann trinkt Bier, er muß mit dem schlechten sich zufrieden stellen, wenn er das gute fahren zu lassen gezwungen ist. Nebenbei betrachte man die Triebfeder, welche die weltlichen und geistlichen Zwingherren zur Einführung der so betitelten Noth- und Zwangrechte bestimmte, so war sie keine andere, als die Sucht nach einem fettern und sichern Gewinn. Der Zwang sicherte ihnen einen, und die Kargheit und Betrug einen fettern Gewinn. Das Fabrikat wird konsummirt, sei es gut oder schlecht: das schlechte Fabrikat, im Preise des guten, gewährt bei

gleichem

gleichem Bedürfnisse offenbar eine reichere Ausbeute. Und setze man auch,

4) Das Publikum könnte sich des Biers enthalten, ist nicht der Zwangwirth betrogen, der sein Gewerb versteuert, und von selbigem nichts oder wenig erbeutet?

5) Wenn es auch wahr sein sollte, daß der Bierverschleiß, nach aufgehobenem Bierzwange, wirklich von der Willküre der Freiwirthe abhänge, so ist, wenn auch dieser Umstand ein wirklicher Nachtheil für die Bräuherren wäre, die geistliche und weltliche ständische Bräuzunft nicht übler daran, als jede andere Zunft. Auch des Schneiders, Schuhmachers, u. dgl. Gewerbe hängen von der Willküre der Außerzünftler ab, und es ist doch noch niemal einem Klosterschneider oder Schuhmacher beigefallen, einen Schneiders, oder Schuh-

macherzwang gut observanzmässig in Gang zu bringen.

6) Ob der Fürst durch den Bierzwang leide, liegt gar nicht in der Frage; sondern, ob der Staat dadurch leide, und ob die Nation nicht in ihren unveräußerlichen Rechten gekränkt werde? Wenn der Abt von Weltenburg behauptet, von der Produktion für die Nothwirthe werde der nämliche Aufschlag bezahlt, wie für die Freiwirthe, der Fürst (die Staatskasse) verliere also nichts, so lügt er dreust. Denn der adeliche Zwingherr bezahlt um einen beträchtlichen Theil Aufschlages weniger, und ein großer Theil der Mönchbräuer giebt gar nichts, weil er kein Gerechtsame hat, Bier zu verkaufen, sondern nur befugt ist, sich den Haustrunk, der freilich kein gemeiner Haustrunk ist, zuzubereiten.

Dem-

Demungeachtet schenkt er aber doch Bier, zwang noch Wirthe an seinen Keller, belästiget diese, und kränkt den bürgerlichen Nahrungszweig anderer Bürger. Diese Praktik verträgt sich vortreflich mit dem Mönchthume! Die Benediktus-Söhne lehrten sogar die Seraphsbrüder, die Gewerbe ihrer eigenen geistlichen Herren Väter mit dem von diesen Erbettelten zu beeinträchtigen. Und wenn auch, was doch nicht ist, der Aufschlag im Ganzen nichts leiden sollte, so **kann** und **darf** der Fürst die Rechte seiner Unterthanschaft nicht nach dem Maasstabe der Staatsgefälle berechnen, sondern seine erste Pflicht ist, jeder Störung der unverletzbaren Rechte derselben mit geeigneter Macht zu begegnen.

Ad §. 4.

Der Bierzwang ist nicht wider die Landesverfassung!

Sutor ne ultra crepidam! Ein geschorner Publicist mit dem Pektorale kömmt mir gerade so vor, wie ein blinder Scheerenschleifer, der, anstatt das Messer zu schleifen, die noch halb gute Schneide auf den Stein sezt, und nicht nur dieselbe ganz abstumpft, sondern noch obendrein den Schleifstein zerhackt. Guter Herr Pater, Sie mögen zwar Bier trinken können, aber das Bierbraurecht, und dessen Verhältniß zum Staate, lassen Sie ja unbetastet! Ohne Sie, Herr Theologaster, im Begriffe einer Konstitution oder Landesverfassung hier unterrichten zu wollen (denn darüber debattirten wir schon einmal mündlich, und ich fand es damals schon, daß ein mit dem Mönchthume angesteckter Kopf nicht blos des bürgerlichen, sondern auch eines geistigen Todes gestorben sei, und für das Wahre einer Konstitution gar keinen Sinn habe), so sagen Sie ja selbst, „der Zweck des Staats sei Sicherung des

Rechtes

Rechtes und Eigenthums Aller. Das rechtliche Bestehen des Rechtes eines Einzelnen ist demnach untergeordnet der Vereinbarkeit desselben mit dem Rechte Aller. In diesem Betrachte ist also jede durch das positive Gesetz erlaubte Uebung bedingt. Die Bedingung ist ihre Uebereinstimmung mit dem Wiederbestehen der Rechte Aller. Die Uebung eines positiven Institutes, welche die bürgerliche Freiheit Einiger, zumal eines großen Theiles der Nation, hindert oder kränkt, ist, wenn sie auch durch tausend positive Gesetze bestätigt sein sollte, doch ein Unrecht, denn sie ist dem Rechtsgesetze konträr. Hat also auch ein Landesherr, der, gleich Ihnen, Herr Prälat, keinen Begriff vom Rechte und dem Rechtsgesetze hatte, ein solches Unrecht, das die bürgerliche Freiheit untergräbt, eingeführt, so ist, wenn Er gegen das Unrecht gehörlos ist, sein Nach-

folger verpflichtet, über dasselbe den rechtsgemäßen Bannfluch zu sprechen. Wahr ist es, daß eine Sache, die sich auf Recht gründet, nicht zum Stoffe eines verbietenden Gesetzes gemacht werden könne; aber eben so wahr ist, daß ein offenbar die bürgerliche Freiheit, die der Staat nicht nur nicht nehmen kann, sondern mit Thätigkeit zu handhaben verbunden ist, kränkendes Unrecht auch nie zum Stoffe eines gebietenden Gesetzes gemacht werden könne. Und ist es geschehen, so soll die folgende Gesetzgebung den Fehler rügen, — heben, und den verlezten Zustand einer gekränkten bürgerlichen Freiheit dem schuldlos Leidenden wieder zurückgeben. Nebenbei muß ich dem Hrn. Theologaster wohl noch die Bemerkung beifügen, daß nicht alles, was auf Verträgen oder fürstlichen Konzessionen beruht, deswegen allein schon Recht sei. Die

Prämisse,

Prämisse, welche er zum Grunde legt, ist nicht so schlechthin richtig. So giebt es auch Verträge in Baiern, worin jemand seine Persönlichkeit zur Habe eines Andern gemacht hat: das baierische Landrecht sanktionirt sogar die **bedungene Leibeigenschaft**; ist sie deswegen **Recht**? — Es scheint, der Herr Prälat habe die Rechtlichkeit der bürgerlichen Gesetzgebung nach der mönchischen Subordination eines Benediktiner-Novitzen, und dem vernunftlosen Kanon „sic volo, sic jubeo" berechnet. Möge doch der Hr. Prälat — es dürfte freilich eine überspannte Foderung an einen Theologaster sein, der ex professo **nicht denken**, sondern nur **glauben** soll — über den Begriff des **Rechts** nachdenken, und, wenn er ihn denn gar nicht begreifen kann, für die Zukunft von Rechtsgegenständen schweigen! —

Ad §. 5.

Eine sichere Erwerbung soll der Bierzwang sein! —

Der Bierzwang ist eine sichere Erwerbung den Erträgnissen nach! das gebe ich gerne zu, denn sonst hätten die Zwingherren ihn nicht einzuführen gesucht. Neid und Gewinnsucht waren die Ressorts, die sie zur Gründung dieses Unrechts bestimmten! Hingegen der Bierzwang ist eine sichere (rechtliche) Erwerbung nach dem Rechtsgesetze! ist grundfalsch. Denn zufolge dieses unwandelbaren Princips kann nur das recht sein, womit die bürgerliche Freiheit Aller bestehen kann. So ist der Bierzwang nicht beschaffen, sondern er steht gerade mit dem Bestehen derselben im Satze des Widerspruchs.

„Schon das einzige alte Herkommen, gebräch' es auch an allen andern Titeln, verschaft

schaft dem Bierzwang alle Sicherheit," ferner „jedes Institut gewinnt um so höhern Werth, je älter es ist." O Observanz! überall erscheinest du mit deinem scheußlichen Medusenhaupte, monstrum horrendum, informe, ingens, cui lumen ademtum! *)

Das, was Recht ist, kann und darf nicht nach dem Gebrauche, und seinem Alter bestimmt werden, sondern nur nach seiner Uebereinkunft mit dem Rechtsgesetze. Ist nicht die Selbsthülfe durch Zweikampf eben so alt, oder nicht älter, als das älteste Gesetzbuch der Baiern? Ist nicht der Sklavenstand, wodurch der Mensch zur Sache herabgewürdiget ist, eben so alt, oder nicht älter, als selbes? Ist nicht selbst der Sklavenstand

 in

---

*) Bemerkungen über laudemial und andere grundherrliche Rechte rc. S. 111.

Leben und Thaten des berüchtigten und landverderblichen D. Herkommens, auch Observantius genannt, 1799.

in dem ältesten baierischen Gesetzbuche sanktionirt? Trägt nicht die Thätigkeit der patrimonial geistlichen und weltlichen Gerichte das Gepräge des höchsten Alterthums? Welcher Vernünftige wird diese Unheile rechtfertigen wollen? — Etwas ist nicht deswegen Recht, weil es ist, sondern es ist Recht, weil es sein soll. Der Hr. Prälat sagt selbst, das Schlimme aus seiner Natur kann auch durch tausendjähriges Herkommen nicht geheiliget werden. Aber eben dieses ist der Fall bei dem Bierzwange. Er ist schon seiner Natur nach bösartig. Denn er beschränkt, wie es kein Unbefangener miskennen wird, die bürgerliche Freiheit der Wirthe und des Publikums. Der Zwingherr bedient sich dieser Einschränkung, die an sich schon unrechtlich ist, als eines Mittels zur Befriedigung seiner Hab- und Gewinnsucht. Damit stimmt der Herr Prälat selbst ein, wenn er

sagt:

sagt: „man müßte den Bräuherrn entweder für zu dumm halten dürfen, als daß er seinen offenbaren Vortheil bemerken könnte, oder für zu leichtsinnig, als daß er ihn benutzen möchte, wenn man glauben wollte, daß er sein Kapital ohne Interesse, und seinen Wirth bei keiner Freiheit lassen, und leztern nicht vielmehr, sobald sich eine schickliche Gelegenheit hervorthun würde, zur Abnahme seines Biers durch den Hauptvertrag verbindlich machen wollte." Bloße Gewinnsucht war also die Triebfeder zur Beschränkung der bürgerlichen Freiheit! Wenn solche Thaten, die ein Produkt so unlauterer Triebfedern sind, nicht bösartig sind, so kann der Diebstahl auch noch ein observanzmäßiges Recht werden!

Ob die bloße Verleihung des Landesherrn für etwas Bestehendes schon zum unverbrüchlichen Titel dienen könne, ist in dem nämlichen Verhältnisse problema-

tisch, als die Fortdauer des Mönchthums. Wir sehen in Baiern z. B. viele durch die ehmaligen Concessionen der Landesherren von der Landsteuer befreite Personen und Sachen, wer kann diese Befreiungen unwiderruflich nennen? — Nur das allein, was unter dem Rechtsgesetze gedacht werden kann, — nur dieses kann unveränderlich und nothwendig ausgesprochen werden. Observanzen, die demselben widersprechen (um mich des Wortgebrauches des Hrn. Prälaten zu bedienen!), sind Federlappen; Verträge gegen das Rechtsprincip sind ein Spiel; fürstliche Concessionen, die dem Begriffe des Rechts widerstreben, bleiben ein leerer Schall, und Gesetze, die Willküre und kein Recht aussprechen, Farcen!

Ad §. 6.

Gerecht soll die Erwerbung des Bierzwanges sein! —

Der

Der Hr. Prälat bezieht sich auf einzelne geschichtliche Data, um daraus das gerechte Entstehen des Bierzwanges zu beweisen! Es ist denn freilich wahr, daß der Mönch, der in mittlern Zeiten alles brauchen konnte, und sinnreich genug war, auf tausendfältige Emolumente zu raffiniren, Wege genug fand, auf seine Hintersassen und Emphiteuten dergleichen Bannrechte zu heften; eben so richtig bewährt die Geschichte, daß der Ritter es nicht besser machte; allein die Gerechtigkeit einer Sache darf nicht nach dem bloßen geschehensein beurtheilet werden. Ist der Gegenstand an sich ein Unrecht, so ist auch seine Erwerbung unrecht. Daß der Bierzwang ein Unrecht sei, weil er eine Art Bannrechtes ist, ist schon oben gezeigt worden!

Ad §. 7.

Der Bierzwang ist den Zwangwirthen unschädlich!

 Es

Es mag sein, daß mancher Zwangwirth durch die Uebung des Bierzwanges gegen ihn keinen Schaden erlitten habe; denn nicht alle zwangsberechtigten Bierbräuer machten sich die Gewinnsucht zur alleinigen Maxime ihrer Handelsweise. Allein die Erfahrung bewährt es, daß dieses nur sehr selten eingetroffen habe. Und wenn auch der Bierzwang, im Durchschnitte genommen, die Wirthe in keinen Schaden versezt hätte, so ist doch offenbar dadurch das Publikum gefährdet, welches sich gerade mit diesem Getränke ohne Unterschied begnügen muß. Nebenbei ist der Staat verpflichtet, das Unrecht, wenn es auch wirklich unschädlich ist, schon deswegen, weil es ein Unrecht ist, aufzuheben; das Bestehen eines positiven Institutes darf nicht allein nach seinen guten oder übeln Folgen, die es hervorbringt, bemessen werden, sondern es kann nicht anders, als von der Uebereinstimmung

mung mit dem unwandelbaren Rechtsgesetze, das jedem Bürger seine bürgerliche Freiheit garantirt, abhängig gedacht werden. Auch wird der Herr Prälat selbst nicht mit Grund behaupten können, daß der Bierzwang gar niemal schädlich war, oder, wenn auch, daß er nicht doch für die Zukunft hätte schädlich werden können.

Ad §. 8.

Ich hebe hier nur Einen Satz aus: „Die Unsicherheit des Verschleißes ohne Zwang sollte billig eine Ursache mehr sein, das Zwangsrecht beizubehalten, weil es ohne selbem unmöglich oder doch äusserst schwer wird, das Bräurecht benutzen oder auch verkaufen zu können.“

Ob der Hr. Prälat die Folgen dieser Aeusserung richtig abgewogen habe, scheint mir mit gutem Grunde bezweifelt werden zu können.

Wo nur der Zwang dem Fabrikanten den Verschleiß seines Fabrikats sichern kann, da bedaure ich von Herzen das Publikum, welchem jenes Fabrikat zum Bedürfnisse geworden ist. Wenn das Publikum zur Abnahme seines Bedürfnisses noch eines Zwanges bedarf, muß entweder das Fabrikat sehr schlecht und ungenießbar, oder ungerecht theuer sein. Zwang ist eine neue Maxime eines gesunden Handels, und Industriesistems! Die grössere oder geringere Quantität des Absatzes eines Fabrikats bemesset sich nach der Qualität des leztern. Derjenige, welcher Fabrikate von guter Qualität und um gerechten Preis liefert, hat nicht nöthig, ein Zwingherr im Verschleiße zu werden. Gute Waare — gutes Bier braucht dem Publikum nicht aufgedrungen zu werden; es sucht es selbst. Man sieht also klar, daß die Zwingherren nach dem Bierzwange nur deswegen eifer-

ten,

ten, und eifern konnten, weil sie sich des Verschleißes eines minder guten oder gar schlechten Biers versichern wollten.

Ad §. 9.

Daß unter allen bürgerlichen Nahrungszweigen keiner ist, welcher mehrere Gelegenheit zum Betruge darbietet, als die Bierbräuerei, halte ich für eine allgemein erkannte Wahrheit. Eben so bin ich durch eigne Erfahrung belehrt, daß auch viele Wirthe ungerechte Gewinnste suchen. Es sei nun, daß bei genauer Abwägung der von den Bräuherren oder den Wirthen begangenen Betrügereien sich die Wagschaale auf diese oder jene Seite wende, so beruht darauf die Aufhebung des Bierzwanges nicht, und ich finde es daher nicht der Mühe werth, weiter darüber etwas zu sagen.

Ad

Ad §. 10.

Ein Sophism! Das Volk hat ein Vorurtheil gegen alles Zwangbier, dieses schmeckt nicht! freilich schmeckt es nicht, denn sein auch sonst guter Geschmack wird durch das Gefühl der Nöthigung verbittert. Man gebe jemand die beßte Kost, — eine Prälaten-Tafel, und zwinge ihn zum Genusse vieler der geschmackvollesten Gerichte; er verliert des Zwangs wegen allen Appetit. Ob es den Regeln der Staatsklugheit angemessen sei, dem Freiheitssinne durch Nachgiebigkeit seinen Spielraum zu verschaffen, findet der Herr Prälat bedenklich, weil die Foderungen eines bürgerlich freien Volks immer unverschämter werden! Sind es unverschämte Foderungen, wenn der Bürger sein Recht reklamirt, das er weder aufgab, noch aufgeben durfte. Die bürgerliche Freiheit ist unveräusserlich; ihre

Be-

Beschränkung ist wohl gefährlich, aber ihr Wiedergeben eine pflichtgemäße Handlung des Regenten, die ihm seine regierende Thätigkeit nur noch mehr versichert. Gefährlich kann die bürgerliche Freiheit nur gegen solche Zwingherren werden, welche, gegen den Ruf des Rechts gehörlos — hartnäckig auf dem Herkommen und ihren tirannischen Usurpationen verharren, welche die Glückseligkeit des Volks vernichten, freie Menschen zu Sklaven umwandeln, und so die unveräusserlichen Rechte der Unterthanschaft vertilgen. Lese der Hr. Prälat das churfürstliche Reskript vom 11. Hornung 1800. an die landschaftliche Verordnung nochmal, wenn ihm dessen Innhalt entfallen ist. „Wer eine Regierung hindert," heißt es, „nach reinen allgemein gut erkannten Grundsätzen zu wirken, schreiende Ungerechtigkeiten (wohin gewiß die Noth, und

Zwang-

Zwangrechte zu zählen sind) abzustellen, Einheit in die Ausübung dieser Grundsätze zu bringen; — wer Misbräuche (der Hr. Prälat wird ja doch wissen, was Misbräuche sind!) beibehalten, sie oft vermehren, palliative Mittel anwenden, oder wider den Gang des menschlichen Verstandes nur halb wegschaffen will, der ist wahrhaft ein revolutionärer Mensch.

Wenn ich diesen Begriff richtig fasse, so ist der Hr. Prälat ein revolutionärer Mensch, denn gegen alle gesunde Vernunft, die ein Mönch freilich schon mit der Profession ablegen muß, weil er sonst nicht werden könnte, was er sein soll, — gegen alle reine Grundsätze, die dem Bürger seine Freiheit ungestört einräumen, nimmt der Hr. Prälat einen Misbrauch in Schutz, trägt gar kein Bedenken, öffentlich gegen die Verordnung als Athlet aufzutretten, welche jenem Misbrauche zweckmässig

mässig steuerte, ja er sucht sogar noch seine ständischen Mitkollegen zu einer gemeinen Verbindung aufzuwecken, welche im Rechtswege (!) diesen vor Alterthum grauen Unfug reklamiren möchte! — Hr. Prälat, wie wäre es, wenn die Gerechtigkeit gegen Sie ihre Thätigkeit behauptete! —

Ad §. 11.

Es mag auch ein Schluß von einem auf alle Fälle sein! es thut zur Sache nichts: die Wahrheit bleibt doch im individuellen Falle unumstößlich, und wenigstens dadurch der Beweis geliefert, daß der Bierzwang in seinen Lokalitäten gar oft zum erheblichen Schaden gereicht habe. Wenn auch dieses Erfahrungs-Datum nicht auf alle Nothwirthe angewendet werden kann, so bleibt es doch für die Einzelnen und daraus der Schluß

auf

auf eine allgemeine Möglichkeit in seiner vollen Richtigkeit.

Ad §. 12.

Alle diese Date, die ohnehin schon auf keinem gerechten Antriebe beruhen, führen auf keine rechtliche Bestimmung über die Aufhebung oder Nichtaufhebung des Bierzwanges. Daß sie der Polizeiwachsamkeit Stoff zum Nachdenken an die Hand geben, ist zwar ohne Zweifel; allein die Gesetzgebung hat ihre Schritte nach dem Maasstabe des Rechtsgesetzes zu bemessen.

Ich könnte in dem nämlichen Geleise die übrigen Paragraphen verfolgen; allein ich war als Theolog schon ein Feind aller sophistischen Polemik, schwur deswegen der geistlichen Zunft ab, und suchte im Tempel der Themis eingeweiht zu werden. Denn ich überzeugte mich, daß es besser sei, ein

Bürger zu sein, und als Bürger zu nützen, und fühlte es mit mir unverträglich, mein gesundes Leben mit einem bürgerlichen Tode umzutauschen!

Herr Prälat! Sollten Sie lüstern werden auf meine Person, so halten Sie die Gegenwart mit der Vergangenheit nur ein Bischen zusammen, und Sie werden gar bald den Verfasser dieser Blätter entdeckt haben!

—

Ein aufrichtiger Blick

in das

Innere

der deutschen

Stadt- und Landschulen

in meinem

Vaterlande Baiern.

von

einem wahren (jungen) Vaterlands- und
Jugend-Freunde.

1802.

Idonea dicere —

Horat.

Meinen Freunden

und

Jedem

Jugend- und Wahrheits-Freunde

gewidmet.

Erster Abschnitt:

Von dem Zustande der deutschen Stadt- und Landschulen in Baiern überhaupt.

Zweyter Abschnitt:

Von den Gegenständen, die in den deutschen Schulen gelehret werden.

Erinnerung.

Nicht nur die gute Aussicht, daß unsere deutschen Stadt- und Landschulen bald eine bessere Gestalt bekommen werden, — sondern auch schon der Wunsch selbst, daß man wenigst indeß ganz in der Stille an einer solchen Verbesserung vorausarbeiten möchte, wenn sie auch durch die dermaligen Zeitumstände im Allgemeinen* — gleichsam ohnmöglich gemacht wird, hat mich bewogen, diesen Aufsatz zu verfassen. Denn — erfolgt wirklich bald eine allgemeine Verbesserung, so muß es dem geschicktern Schulmanne gar nicht unangenehm seyn, wenn er die gegenwärtige Schulenverfassung mit der vorhergegangenen vergleichen kann, und die Zweckmäßigkeit,

und

---

* In der Hauptstadt des Landes ist beynahe schon ganz geholfen. Von den Schulen zu München werde ich also nur sagen, wie sie vor sehr kurzer Zeit noch waren, nicht, wie sie künftig seyn sollen.

und die Güte der neuen Anstalt — durch eben diesen Vergleich noch deutlicher einsehen lernet. Geschieht es aber, daß man damit zufrieden seyn muß, wenn man nur den Plan zu dieser Verbesserung entwerfen und bearbeiten darf; — so können auch in diesem Falle diese Blätter nicht überflüßig seyn, — und eben deßwegen, weil sie sich auf Erfahrungen gründen, — dem denkenden Jugend-Freunde gute Dienste leisten. — Wenn also der heutige Zustand unserer deutschen Stadt- und Landschulen — meiner Schilderung gemäß — nicht der beßte ist; so will ich dadurch nicht sagen, daß es bisher an geschickten Männern, oder an zweckmäßigen Anstalten gefehlt habe, * son-

* Die Männer, die sich um das Schulwesen in Baiern sehr verdient gemacht haben, sind zu be-

sondern ich bedaure vielmehr mein liebes Vaterland, daß es bisher in eine Lage versetzt war, in welcher es ihm an einem Mittel gebrach, ohne welchem die wohlthätigsten Plane nicht aus- ausgeführet, — die nützlichsten Anstalten nicht geltend gemacht werden können. Es ist daher die Bemerkung, daß sich die Wohlthätigkeit unserer Vorfahrer und einiger Großen nicht so großmüthig auf die Schul- und Erziehungsan-

stal-

---

bekannt, als daß ich sie hier nennen sollte, und man muß es allgemein bedauern, daß ihre Bemühungen gewöhnlich eben so — wie die zweckmäßigsten Verordnungen der Schulobrigkeiten theils durch die mißlichen Zeitumstände, theils aber auch durch den Starrsinn alter Köpfe, die die neuen Anstalten — deren Nutzen sie nicht einsehen, oder nicht einsehen wollen, — verachten, und durch die Blödigkeit anderer, die nur das als recht und gut und nützlich anbethen, was ihre Urgroßväter — als gewiß (auch) geschickte Männer — angebethet haben — fruchtlos gemacht wurden.

stalten, — als auf Bruder- und Erzbruderschaften, auf Jahrtage, und andere fromme Stiftungen hin ergoß, — für den Jugendfreund, besonders aber für den Fürsten sehr traurig, der beynahe überall ungeheuere Lücken sieht, — gerne helfen möchte, und noch nicht helfen kann.

Uebrigens habe ich hier sonst nichts mehr zu sagen, als daß ich mit einem aufrichtigen Herzen wünsche, daß unsere deutsche Stadt- und Landschulen bald das werden mögen, was sie seyn sollen. Möchte ich nur auch im Stande seyn, zur Erfüllung der wohlthätigsten Absichten des Besten, Weisesten Fürsten etwas beytragen zu können.

Der Himmel segne das Bemühen aller, die an dem großen Geschäfte — an der allge-

gemeinen Verbesserung der bürgerlichen Schulen arbeiten, und gebe jedem jungen Manne, der sich dem Lehr- und Erziehungsgeschäfte widmet, — einen eisernen Fleiß, — eine ausharrende Geduld, daß er — ohne Habsucht und Eigennutz — dieses edle Geschäft auf sich nehme, — seine größte und einzige Belohnung nur darinn suche, daß die ihm anvertraute Jugend an Herzensgüte und an nützlichen Kenntnissen wachse — und daß er sich durch die Hindernisse, die er auf diesem Pfade zu übersteigen hat, nicht gleich Anfangs zurückeschrecken lasse. —

Nur muthig den Berg hinan! — oben ist Ebne — da giebt es auch Freuden — Freuden des Trostes und der süßen Hofnung, daß es mit dem Menschengeschlechte einst besser aussehen

wird,

wird, * — es giebt Freuden des Bewußtseyns, daß auch wir nach Kräften dazu beygetragen haben — wer diese Freuden nicht kennet, der ist zu diesem Geschäfte nicht berufen.

Er-

* Möchte doch indeß das unum ovile der Bibel in dem Sinn bald kommen, daß allen Menschen — wenigst die meisten — mit warer Anstrengung und Standhaftigkeit an ihrer moralischen Vervollkommnung arbeiteten! möchten sie aufhören, mit äusserlichen Dingen sich abzugeben, über Vorzüge, Namen, Alterthum u. d. gl. zu streiten — und das Wichtigste zu vergessen, was einzig einen wahren Werth hat — Moralität. —

Erster Abschnitt.

Von dem Zustande der deutschen Stadt- und Landschulen in Baiern überhaupt.

Der Mann, der es weiß, daß das künftige Wohl eines Staates größtentheils von der guten Erziehung der Jugend, — und diese von gut eingerichteten Schulen abhange, — und daß eine Schule, um das zu seyn, was sie seyn sollte, gerade so eingerichtet seyn müsse, und nicht anders, kann ohnmöglich, ohne einen stillen Seufzer, den Zustand der meisten Schulen in meinem Vaterlande Baiern betrachten, und muß sich nur mit der Hofnung trösten, daß es bald besser werden dürfte.

Es muß doch jedem Sachverständigen schwer fallen, wenn er die traurige Bemerkung macht, daß selbst in den Städten unsere deutschen Schulen oft nur als ein Sammelplatz von Knaben und Mädchen angesehen werden können, wo sie einen ge-

gemeinschaftlichen Unterricht in den nöthigsten und nützlichsten bürgerlichen Kenntnissen geniessen, den sie oft eben so wenig verstehen, als mancher Lehrer die Gabe besitzt, sich selbst verständlich zu machen, oder das nämliche mit andern Worten so oft zu sagen, daß er glauben kann, daß ihn seine Schüler und Schülerinnen verstanden haben.

Die Knaben und die Mädchen werden — miteinander — gewöhnlich in zwey Klassen — oder Kurse — eingetheilt. Auf einer Seite sitzen die Knaben, auf der andern die Mädchen. In der Ecke, oder in der Mitte des Zimmers befindet sich der Lehrer auf einem erhabenen Sitze — der wie eine Kanzel aussieht; die Knaben und Mädchen aber sitzen, — oft sehr gedrängt — auf langen Bänken, die gewöhnlich sehr zerfetzt, und mit Dintenflecken beschmutzt sind, und bey ihrem ersten Anblicke schon einen Beweis geben, daß die Schüler anstatt der Aufmerksamkeit — sich ein anderes Geschäft gesucht, und mit ihrem Messer oder Dintengefäße indeß gespielet haben.

Was die Knaben und Mädchen selbst betrift, so ist es gar nicht angenehm zu sehen, wie sie mit

bloß

blossen Füssen — ohne Halstuch — ohne Oberkleid — in die Schule kommen — oft ganz schmutzig und unreinlich aussehen, die Haare nicht durchgekämt haben, * — oder mit einem Stück Brod in der Hand zur Thüre hereingehen, ihr „empfehle mich Herr Schullehrer!" — (Herr Instruktor)„ ohne Ehrfurcht und Achtung herausschnellen, ihre Plätze auffsuchen, und kaum, als sie sich niedergesetzt haben, mit ihrem Kameraden zu schwätzen, oder, wenn es vielleicht im vorigen Tage eine Fehde abgegeben hatte, — gar zu zanken anfangen. Hier schreyt ein Knabe: Herr Schullehrer! dieser läßt mich nicht in meinen Platz hinein. Und dort keifst ein Mädchen mit ihrer Gespielinn um eine Feder oder um ein Papierblatt. — Auf dieser Seite des Lehrers entschuldiget sich ein Knabe, daß er gestern deßwegen nicht in die Schule habe kommen können, weil ihn seine Mutter irgend wohin geschickt habe, und auf der andern Seite fragt ein Mädchen, — ob heute auch gerech-

---

* Wem fällt hier nicht der Gedanke ein, daß auch die Aeltern für ihre Kinder oft weniger besorgt seyn müssen, als für ihr Vieh? —

rechnet würde. Und so vergeht oft mehr als eine halbe Stunde, und dem Lehrer möchte jetzt schon der Kopf warm geworden seyn, weil er ohnmöglich jedem Kinde eine befriedigende Antwort geben, oder alle zugleich anhören kann.

So sah es auch vor kurzer Zeit noch in mancher deutschen Schule in München aus; * auch da standen nebst den Bänken gewöhnlich noch zween Tische in dem Schulzimmer, an denen nur diejenigen Schulkinder einen Platz erhielten, die entweder mehr Schulgeld bezahlten, oder deren Aeltern durch andere Mittel — die Lehrer ihren Kindern geneigter zu machen wußten. Ein Mädchen, das an einem solchen Tische saß, hieß Mademoiselle, wenn es auch sonst nur das Kind eines Bürgers war, und hatte das Recht, vor den andern Mädchen aus der Schule zu gehen, welches aber selten geschah, weil diese Schooßkinder gewöhnlich auch

*) Die drey deutschen Hauptschulen zeichneten sich aber doch immer in allem an Ordnung aus.

auch in der sogenannten Nachschule zu verbleiben hatten. * Ich rede aus Erfahrung.

Auch die Schullehrer in der Hauptstadt waren bisher nicht ganz besoldet; ** — das Schulgeld

*) Die Nachschule war eine besondere Stunde, wo der Lehrer (oder Instruktor) den Unterricht nochmal wiederholte, den er in der Vormittagsschule gegeben hat. Es mußte dafür besonders bezahlt werden.

**) Nach einer geheimen Raths = Resolution von 17 Sept. 1791 erhielten die Schullehrer in München 296 Gulden zum jährlichen Gehalte, wozu im Jahre 1793 ein Beytrag kam. Wenn nun, wie Herr Schul-Inspektor Eberl bemerkt, unter 113 Kindern nur 23 das Schulgeld bezahlen, und wenn man den Zins für eine geräumige Wohnung (die ehemaligen Lehrer (jetzt Professores der drey Real = Schulen) an der Stifts = und St. Peters Pfarrschule, wie auch der Lehrer am Lehel, vor dem Send-

geld, welches von den Kindern bezahlt werden mußte, war für sie immer eine wichtige Nahrungsquelle. Wenn man also die Menschen betrachtet, wie sie sind, und ihre Bedürfnisse berechnet, so konnte man es manchem Lehrer gar nicht verargen, daß sie jene Schulkinder, die mehr bezahlt haben, als andere, auch mehr liebten, — doch das gehört nicht hieher.

Auch die Instruktores sind noch nicht so besoldet, daß sie von ihrem Gehalte leben können —

we-

Sendlinger- und Karlsthor geniessen freye Wohnung) das Holz, die Ausgaben für die Familie u. d. gl. berechnet, — wie läßt es sich da leben? — Der Fürst und der Magistrat haben bisher gewiß ihr äusserstes gethan. Doch alle diese Beyträge sind nicht hinreichend, wenn man aus den deutschen Schulen das machen will, was sie seyn sollen, und werden müssen, — möchte doch bald geholfen werden! — Er hatte aber auch Recht! —und jetzt ist wirklich schon größtentheils geholfen.

wenigst ist mir noch nichts bekannt. Sonst sind sie größten Theils Männer von der einfachsten Lebensart, — gewöhnlich schon bey Jahren, — und haben eine gewisse Eigenschaft an sich, die man sonst beym gemeinen Manne — doch bei ihnen heißt sie Instruktoransehen, nothwendige Strenge, und Schulernst. Ihre Kenntnisse stehen übrigens mit ihrer bestimmten Besoldung in einem ziemlich genauen Verhältnisse. *

Ich

*) Daß ich hier nicht von allen Instruktoren rede — das versteht sich von selbsten. — Denn es haben sich seit einigen Jahren schon die geschicktesten jungen Männer dem deutschen Lehrgeschäfte gewidmet, die Selbst- und Menschenkenntniß besitzen, und die Charaktere ihrer Schüler studiren. Es wäre zu wünschen, daß jeder Instruktor ein Kistenfeger (jetzt Lehrer an der churfürstl. Forstschule) oder ein Holzapfel — Lehrer am bürgerlichen Erziehungs-Hause für Findlinge in München — u. d. gl. seyn möchte, — Männer, die sich gewis große Verdienste sammeln. —

Ich habe oben gesagt, daß gewöhnlich eine halbe Stunde vorübergeht, ohne daß der ordentliche Unterricht angefangen wird. Wenn also der Lehrer den ersten Gegenstand, der nach der Schulordnung vorzunehmen ist, wirklich angefangen hat, so muß er gewiß nach jedem vierzigsten Worte sein "Stille!" oder "Was ist das für ein Lärm!" oder "Muß ich mit Schlägen dahinterkommen?" von der Kanzel herabdonnern, und es bleibt ihm zuletzt kein Mittel übrig, als daß er das zähe Ochsenfleisch — dieses peinliche Schulinstrument — mit allem Präzeptors-Ernste ergreifet, von der Kanzel herabsteiget, und dem unruhigsten Knaben (oder Mädchen) einige Streiche auf die Hand, oder über den Rücken hineingiebt. Bisweilen ist er auch schon damit zufrieden, wenn er den Schuldigen bey den Haaren ergreifen, und ihn einige Male schütteln kann. Das Hinknieen auf den Boden, das Heraussstehen, und andere dergleichen Arten, kleinere Fehler damit zu bestrafen, macht auf die meisten Schüler, und Schülerinnen keinen Eindruck mehr, sondern sie lachen vielmehr dabey und bringen auch die übrigen in Unordnung.

Bis nun mehrere solche Exekutionen vollbracht, und die Schulgegenstände vorgenommen werden, vergehen die bestimmten Stunden des Unterrichtes, und wer nicht in der Nachschule zu bleiben hat, der darf nach Hause gehen. Man stelle sich aber die Unordnung vor, mit der manche Schüler, und Schülerinnen über die Treppe hinabkommen — wie sie schwätzen, wie unartig sie sich auf dem Wege betragen — wie sie mit einander keifen, oft gar handgemein werden, und dann bey dem künftigen Unterrichte neue Klagen und Beschwerden vorzubringen haben.

An einem Festtage sind die Schulen geschlossen, und nur an Sonntagen pflegt der Lehrer seine Knaben und Mädchen zur Christenlehre — in die Pfarrkirche zu begleiten.

Ich sah noch nie einen Lehrer im Sommer, an einem schönen Festtage — mit seinen Schülern spazieren gehen — sich mit ihnen über die schöne Natur freuen, u. d. gl. — Oder ist es denn eine Schande, oder eine gar so große Last, mit Kleinen klein — mit jungen Fröhlichen fröhlich zu seyn?

Was ich von dem sogenannten Gregori der deutschen Schüler denke — und was jeder vernünftige Mann davon denken muß, das brauche ich hier nicht zu sagen. Es ist aber gewiß, daß bey dieser Art des Vergnügens, was man eigentlich den Kindern verschaffen will — die Aeltern sich mehr ergötzen, als ihre Kinder — daß viele Schüler am folgenden Tage krank sind, und daß diese Gewohnheit in der Absicht eingeführt zu seyn scheint, damit bisher die Schullehrer bey ihrer nicht hinreichenden Besoldung, und bey dem geringen Betrage des Schulgeldes unter einem anständigen Titel eine Nebenquelle des Unterhalts hatten, um die man sie gar nicht beneiden kann, indem sie dabey vielen Verdrüßlichkeiten von Seite der Aeltern, u. s. w. ausgesetzt sind.

Rektor der deutschen und aller Landschulen ist der Herr Schulrath Steiner, ein allerdings sehr würdiger, gelehrter und verdienstvoller Mann, der sein Ansehen zu behaupten weiß, eine tiefe Jugendkenntniß besitzt, und der sich gewiß alle Mühe giebt, die Schulen so einzurichten, wie sie seyn

soll-

sollten; * — allein so lange sein Vorschlag zur Errichtung eines Instituts zur Ausbildung künftiger Schullehrer nicht realisirt, und keine Quelle eröffnet wird, aus der man soviel schöpfen kann, daß alle verdienstvolle Lehrer in die Ruhe gesetzt, und junge, nach den nämlichen Grundsätzen ausgebildete geschickte Männer mit einem anständigen Gehalte an die leeren Plätze hingestellt werden können, — so lange läßt sich auch keine

all-

* Ihm haben wir auch die wohlthätige Eintheilung der drey ehemaligen Realklassen mit ihren niedern Vorbereitungs-Kursen — in drey Vorbereitungs-Klassen oder Real-Kurse zu verdanken, so daß die Professores dieser Klassen — die Herren Winkler, Fuchs und Fischer — ihre Kurse drey Jahre nacheinander im Unterricht haben; ihm verdanken wir die Eröffnung der neuen drey Mädchen-Schulen in den Klöstern: St. Jakob auf dem Anger, bey den FF. Karmeliterinnen und Servitinnen; — Ihm also die Absönderung der Mädchen von den Knaben in den übrigen deutschen Schulen. Man sagt auch, daß eine neue Normalschule errichtet werde. u. d. gl.

allgemeine Verbesserung der deutschen Schulen hoffen, und alle Wünsche der aufrichtigsten und thätigsten Jugendfreunde verbleiben bis dahin nur — Wünsche, und jeder muß indeß damit zufrieden seyn, wenn er in seinem engen Wirkungskreise soviel Gutes wirken kann, als er wünschet. —

An der Seite des Rektors steht der gelehrte Jugendfreund, Herr Professor und Schulinspektor Käfer, der seinem Geschäfte ganz gewachsen ist, und sich durch seine großen Verdienste um die Feyertagsschule in den Jahrbüchern der Stadt München und des ganzes Landes unsterblich macht. *

Zwey-

*) Man lese nur seine Rechenschafts-Rede über die Fortschritte der bürgerl. Feyertagsschule (vom 13 Sept. dieses Jahrs) und man wird sehen, mit welchen Riesenschritten dieses Institut zu seiner jetzigen Größe hinanstieg.

"Nichts lohnt die Bemühungen — (sagt der Herr Inspektor Käfer gar schön und wahr —) einer öffentlichen Anstalt mehr, als die Aufmerksamkeit, welche Männer

Zweyter Schulinspektor ist Herr Weltpriester Eberl, ein thätiger — eifriger Jugendfreund; — er hat seine guten Gesinnungen für die Lehr- und Erziehungsanstalten durch seine Rede an den Tag gelegt, die er bey Gelegenheit der öffentlichen Vertheilung der Preise für die Schüler und Schülerinnen der deutschen Schulen im vorigen Jahre abgelesen hat. Der Stoff der Rede ist dieser: Wie hat bisher das Publikum seiner Pflicht zu den deutschen Schulanstalten beyzutragen entsprochen? — Bürgerlicher

Be-

---

ner vom Verstande und Herzen ihren Fortschritten, so wie den hie und da noch unvermeidlichen Lücken derselben schenken.„ Und ich setze hinzu: Nichts ermuntert junge Männer, die sich dem Erziehungs-Geschäfte mit Herzens-Wärme, mit Eifer und Anstrengung widmen — mehr als der Beyfall und die Zufriedenheit vernünftiger, sachverständiger Obern: — wer aber das Unglück hat, sich von unstudirten Höhern — ohne auf ihren Beyfall Rechnung machen zu können — schulmeistern lassen zu müssen — dem eckelt es zuletzt vor dem Lehr- und Erziehungsgeschäfte — und ich bedauere einen solchen von Herzen. —

Beytrag ist in den Augen des Herrn Verfassers jener, den ein Individuum, das zu irgend einer beständigen Bedienstung, militärischen, civilen, churfürstlichen, städtischen, oder irgend einer andern, zu Handel oder Gewerb, zu Kunst oder Handwerk, sich rechnet, und Haupt ist — leistet. — Nach der Berechnung, die Herr Inspektor Eberl angiebt — dürfte der Zinnsmann zu jedem Gulden Zinses nur einen Pfenning legen — der Beytrag wäre gering — und doch würde bald eine Summe vorhanden seyn, die zureichte — Veränderungen vorzunehmen — denen man auch in Rücksicht der deutschen Provinzialstadt - und Landschulen mit Sehnsucht entgegen sieht.

Es sind zwar auf dem Lande schon viele gute, und ordentliche Schulgebäude hergestellt, deren Anblick dem Jugendfreunde ein wahres Vergnügen verschaffet. Allein man kann auch noch Schulhäuser sehen, die kaum einer menschlichen Wohnung gleichen. Mancher Bauer hat einen schönern Pferd- oder Ochsenstall, als solche Häuser sind. Das Schulzimmer sieht da gewöhnlich vor Rauch ganz schwarz, finster und unreinlich aus, und könnte den Schülern auch den beßten und angenehmsten Unterricht, verhaßt, und unangenehm machen.

Was die Schullehrer selbst betrift, giebt es unter denselben allerdings würdige Männer auf dem Lande, die ihre Pflichten gewis nach Kräften erfüllen, und großen Nutzen verbreiten, wenn sie anders durch die üble Laune eines alten Pfarrers, der ein Feind von Neuerungen ist, oder durch Gleichgiltigkeit eines Landbeamten, u. d. gl. nicht gehindert werden. Man findet so manche Schule auf dem Lande, die für andere beynahe als Muster ihrer Art gelten könnte. Ich will hier nur die Reichs-Graf von Seinsheimische Landschule zu Sinching, und die von Silberbaurische zu Satelpeilnstein im baierischen Walde nennen. Jene hat ihre dermalige gute Einrichtung der Wohlthätigkeit ihres hohen Besitzers und dem rastlosen Eifer des dortigen Inspektors und Weltpriesters Kistler; diese, nebst der großmüthigen Verwendung des Eigenthümers, dem unermüdeten Fleiße des Weltpriesters Schieckl, zu verdanken.

Wenn man aber Gelegenheit hat, zu beobachten, daß mancher Schullehrer selbst kaum recht lesen, ich will nicht sagen, schreiben, kann, daß mancher Schullehrer zuvor nichts als Kutscher — wo re mit den Pferden zu thun hatte, oder Soldat gewesen

wesen ist, der mit dem Korporalstocke besser bekannt ist, als mit der Jugendkunde, — daß mancher Schullehrer gezwungen ist, alle Arbeit des Landmannes mitzumachen, zu pflügen, zu eggen, zu dreschen, zu mähen, u. s. f. daß er an einem Feyertage froh ist, wenn ein Bauer eine Zeche Bier im Wirthshause für ihn bezahlt, — wenn man Gelegenheit hat, zu beobachten, daß der Schullehrer den Dünger auf den Wagen schlägt, während die Kinder in der Schule beysammen sitzen — schwätzen, lachen, oder gar raufen, — daß jetzt ein Knabe, jetzt ein Mädchen zu dem Herrn Schulmeister hingeht, und frägt, ob dieses Wort so, oder anders heisse, oder, daß der Schullehrer zugleich ein Webermeister ist, seinen Stuhl im Schulzimmer hat, jetzt die Kinder ihre Aufgabe in der Stille überlernen läßt, während er mit seiner geräuschvollen Weberarbeit fortfährt, jetzt aber der Ordnung nach herabbuchstabiren, oder lesen heißt, — daß oft die Frau Schulmeisterinn die Schule hält, daß dann die Kinder mit den umgekehrten Büchern vor sie hinstehen, ein Paar Worte herabsagen, die gar nicht dastehen, und sich nach der Schule darüber freuen, daß sie die hochgelehrte Frau so derbe geprellet haben — wenn

man

man Gelegenheit hat, dieses alles, und was ich selbst noch nicht weiß, zu beobachten, dann — dann möchte einem das Herz im Leibe zerspringen, wenn man an die Zukunft denkt, und berechnet, welche Früchte sich der Staat von der heutigen Jugend versprechen kann. —

Auf dem Lande ist der Schullehrer gewöhnlich auch zugleich Küster, Organist, u. d. gl. — Bald hindert ihn ein Votivamt, bald eine Seelenmesse, bald eine Todtenvesper, bald eine Taufe, die Stunden des Unterrichts ordentlich fortzusetzen. — Im Sommer, und besonders zur Erndtezeit werden ohnehin wenige Kinder in die Schule geschickt, und der Lehrer selbst, wenn er zugleich ein Bauer ist, hat keine Zeit den Unterricht zu ertheilen; nun läßt es sich leicht berechnen, wie viele ordentliche Schulstunden das ganze Jahr hindurch treffen, und was sich da hoffen läßt, wenn auch in diesen wenigen Stunden der Unterricht schlecht und unbedeutend ist.

Mancher Pfarrer auf dem Lande besucht in der That weit öfter seine Arbeits-Leute auf dem

Fel-

Felde, seine Scheune, seinen Pferd- und Ochsenstall, oder gar die Schenke, als die Schule seiner Gemeinde, und bekümmert sich weit sorgfältiger darum, was in der letzten Schrane das Schäffel Korn, Weizen oder Haber gekostet hat, als um den Fortgang der Kinder in den guten Sitten, im Lesen, Schreiben und andern nützlichen Kenntnissen.

Den wichtigen Nutzen der vortrefflichen Christenlehren, die von solchen Männern gehalten werden, und die gewöhnlich nur in einer bestimmten Anzahl abgezogner Fragen bestehen, die die Kinder zwar zu beantworten wissen, aber den Sinn det Antwort nicht verstehen, will ich hier gar nicht berühren.

Bisweilen ereignet sich auch der Fall, daß ein Schullehrer dem Trinken zu sehr ergeben ist. Er kömmt öfter spät, und selten ohne Kameraden nach Hause. — Am andern Tage hat er einen schweren Kopf, er ist zum Schulhalten gar nicht aufgelegt, läßt also die Kinder in Gottes Namen nach Hause gehen, oder wenn er auch die Schule hält, so wird eine Hälfte der Zeit des Unterrichtes verschlafen,

sen, und die andere Hälfte vergeht, während er einigemal gähnet, und die Kinder ihre Aufgaben herabsagen läßt.

Selbst in kleinern Städten und in größern Marktflecken findet man eine ähnliche Unordnung, eine ähnliche Verwirrung. Da hat der Schullehrer gewöhnlich auch einen Substituten, Instruktor, und wie diese Herrn sonst noch heißen mögen, die sich oft durch eine gewisse Art negativer Höflichkeit rühmlichst auszuzeichnen wissen, und zu nichts weniger geschickt sind, als das Herz und den Verstand der Kinder zu bilden und zu unterrichten. Von dieser oder jener Schule, die durch einen erbaulichen Klausner (Einsiedler oder Waldbruder) versehen wird, will ich hier gar nichts sagen. Der Unterricht dieser ächtseraphischen Diener Gottes ist oft eben so erbärmlich, als wenig ihnen selbst der eigentliche Zweck ihres Berufes bekannt zu seyn scheint.

Zweyter Abschnitt.

Von den Gegenständen, die in den deutschen Schulen gelehret werden.

Da ich mir vorgenommen habe, überhaupt meine Gedanken über die Gegenstände, die in den deutschen Schulen gelehret werden, oder vielmehr über die Art, wie sie gelehret werden und gelehrt werden sollen, etwas weitschichtiger niederzuschreiben; so wird es am beßten seyn, wenn ich einen Gegenstand nach dem andern durchgehe, und darüber sage, was ich denke. Ich fange also an mit der

A. Religions- und Sittenlehre.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß man der Jugend einen Unterricht in der Religion beyzubringen schuldig ist. Religion muß aber die Sache des Herzens und des Verstandes, nicht blos des Gedächtnisses werden. Ich kann mich daher nicht ganz überzeugen, daß die Art, wie man bisher die

Jugend in der Religion unterrichtet hat, die zweckmäßigste ist. *

Der Verfasser des vollständigen Katechismus der christkatholischen Religion für die churpfalzbaieri-

* Möchten doch alle Aeltern ihren Kindern die erste nothwendige, rechte Bildung selbst geben! — Ja! möchte jede Mutter selbst die erste Ernährerinn ihrer Leibesfrucht seyn! möchte manche Frau vom Stande, oder auch manche Bürgersfrau sich sorgfältiger um die gute Erziehung ihrer Kinder bekümmern, als um den Kopfputz, um ein neues Kleid, oder um den Theaterzettel: — möchte mancher Vater seinem Sohne mit einem Beyspiele vorangehen, und zeigen, wie jeder Mensch seine Pflichten genau zu erfüllen schuldig ist, und ein nützliches Staatsglied werden kann! — möchten doch die Kindsmägde anfangen, den Kindern etwas bessers vorzusagen, als Hexen- und Gespenstergeschichten! — möchten doch — aber ich müßte ein ganzes Buch mit möchten, und würden doch, und d. gl. wünschenden Redensarten anfüllen, wenn ich hier an ein Ende kommen wollte. —

baierischen deutschen Schulen, um der Jugend einen deutlich- und gründlichen Religionsunterricht beyzubringen, mag zwar den beßten Willen gehabt haben: aber ich glaube nicht, daß dieses Buch für einen geschickten Lehrer, und auch für die Schüler, wenn man anders haben will, daß sie innerlich gut und gründlich unterrichtet werden, gar so nothwendig und nützlich seyn kann. —

Welchen Nutzen kann man sich wohl versprechen, wenn der Schüler die meisten Fragen dieses Buches, ohne anzustossen, zu beantworten weis — aber nicht versteht, was er sagt? Oder welcher Lehrer kann, und darf ihm alles erklären? — Wer selbst unterrichtet und seine Beobachtungen macht, der glaubt mir gewiß, wenn ich sage, daß ein vernünftiger Lehrer manchmal durch eine Frage des Zöglings in Verlegenheit gesetzt wird. Ein Beyspiel mag zeigen, was ich sagen will. — Wie oft geschieht es nicht, daß ein Schüler, wenn man ihn die zehn Gebothe Gottes herabsagen läßt, ganz bedeutend fragt: Was will denn das sagen: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben?" — Was hat da der Lehrer zu thun? Muß er die Sache sagen, wie sie ist? — Wenn ihn aber der Schüler

nicht

nicht versteht — oder, was mehr zu befürchten ist — wenn er durch eine Erklärung ein Feuer anlegt, das mit der Zeit in helle Flammen ausbricht? — Aber er kann ja was anders sagen — kann ganz gleichgültig darüber weggehen! — Gut! — setzen wir also, der Lehrer sagt was anders — der Knabe wird älter, erfährt, was ihm der Lehrer nicht gesagt hat, und kömmt auf den Gedanken, daß eben so viel nicht daran gelegen seyn müsse, weil man ihm die Sache einmal so, und dann anders erklärt hat — was geschieht? — Man denke hier nur selbst darüber nach. —

Nach meiner Meynung läßt sich die Sache ganz leicht auf eine andere Art bewirken. Man lasse es sich nur angelegen seyn, schon frühe die Kinder auf die Stimme ihres Gewissens — auf das, was in ihnen selbst vorgeht, aufmerksam zu machen. Man bringe ihnen durch einen für sie faßlichen Unterricht einen erhabenen Begriff von der Würde des Menschen bey, und zeige ihnen, welch ein köstliches Gut ein reines Gewissen sey. — Wenn sie einmal größer sind, gut lesen können und denken, — werden sie diese Formeln schon selbst lernen — dann erst nützen sie ihnen, weil das Herz schon gebildet

ist — da doch bey der dermaligen Art des Unterrichtes in der Religion zu befürchten ist, daß eine Zeit eintretten kann, wo Kopf und Herz leer sind, und die ganze Religion eines solchen Menschen in einem äusserlichen Ceremoniel besteht, das nicht von Geist und Wahrheit belebt wird, und ohne Werth ist. *

Die schönsten Züge aus der Lebensgeschichte des großen Kinderfreundes Jesu gehen für die Kinder gleichsam verloren. Sie lernen zwar aus dem Katechismus die Fragen und Antworten über das Merkwürdigste, so wir von der Jugend Jesu, von seinem Lehramte, u. d. gl. wissen, fleißig auswen-

* Eben erinnere ich mich an einen Lehrer der Religion in einer Erziehungsanstalt — der beynahe nach jedem zehnten Worte vier oder sechs Texte hervorzubringen weis. Unter andern Gründen über Gottes Daseyn sagt er auch: „Es ist ein Gott: — Er sagt ja selbst durch den Propheten: Ich bin dein Gott, ausser mir ist keiner," u. s. f. Wie schwach! wie so ganz wenig Ueberzeugung und Frucht hervorbringend! — Horresco referens — da doch der Glaube an Gottes Daseyn die erste — die Hauptwahrheit für den Menschen ist.

wendig, aber sie haben keinen Nutzen davon, weil ihnen nichts erklärt, und dieses erhabene Muster nicht anschaulich gemacht wird. — Der Lehrer könnte manche Stunde, die zum Unterricht in der Religion bestimmt ist, sehr nützlich damit zubringen, wenn er eine solche Stelle ausheben, darüber seine Erklärung machen und zeigen würde, was die Kinder daraus zu lernen hätten. Die Lebensgeschichte Jesu von Mutschelle — ein unsterblicher Name in dem Verzeichnisse der grossen Männer meines Vaterlandes! — kann hiezu nicht genug angerühmt werden.

So eben habe ich den vortreflichen Glaubens- und Sittenunterricht dieses Mannes vor mir offen, und ich kann mich nicht enthalten, die aufgeschlagene Stelle ins Kurze zusammen zu fassen und niederzuschreiben, weil sie hieher paßt.

Man muß bey dem Unterricht in der Lehre Jesu immer darauf sehen, wie ferne das, was er uns sagt, auch aus eigner Vernunft einleuchten

möge, ohne darum das Unbegreifliche ergründen zu wollen.*

Alles was wir verlangen können und sollen, ist dieß: gut zu seyn, und glückselich zu werden; durch Güte Glückseligkeit zu verdienen, und dann auch wirklich zu erhalten. Dazu gab uns Gott eine Vernunft, und sandte uns noch einen göttlichen Lehrmeister. Dieser göttliche Lehrmeister heißt Jesus Christus. Er kömmt durch seinen Unterricht unsrer Vernunft zu Hilfe; denn er lehrt uns

* „Die Hauptlehren des Christenthums, sagt Herr Reinhard in seinem Versuche über den Plan Jesu, sind so kurz und faßlich, daß sie selbst von Kindern begriffen werden können. Sie bestehen bloß aus den großen Hauptwahrheiten, die jeder Mensch wissen und befolgen muß, wenn er weise und glücklich werden will. Jesus hat sie mit einer Deutlichkeit, und Einfalt, mit einer Kraft und einem Nachdruck vorgetragen, wo sie dem menschlichen Verstande sehr annehmlich vorkommen, und auf jedes unverdorbene Herz den tiefsten Eindruck machen müssen."

uns, wie wir gut seyn mögen, — er ermuntert uns, daß wir es seyn wollen, und zeigt uns, wie wir dadurch selig werden können. — Deßwegen will aber Gott nicht, daß wir unsre Vernunft nicht auch gebrauchen, sondern vielmehr, daß wir sie als seine kostbare Gabe dazu nützen sollen, das, was uns gut und selig machen kann, recht zu kennen. — Denn jeder gute Vater, wie Gott *, jeder gute Lehrmeister, wie Jesus, will nicht, daß der Schüler oder das Kind, nur gedankenlos dem Unterricht nachspreche, sondern will es vielmehr durch den Unterricht wecken, daß es mit seiner Vernunft selbst denke, selbst das, so viel möglich, einsehen lerne, was man es lehrt.

Das

---

* Nichts hat Jesus so oft und nachdrücklich eingeprägt, wie dieß, daß wir Gott als unsern lieben, mächtigen, weisen und heiligen Vater ansehen sollen. Immer sagt er im Evangelio: „Euer Vater im Himmel.“

Das was wir ausdrücklich und besonders von Gott glauben müssen – weil es uns besonders und vorzüglich dazu stärken kann, daß wir gut und tugendhaft leben, besteht im Kurzen darin: „Daß wir an Gott einen unendlich mächtig, guten, „weisen und heiligen Vater haben, der uns des „höchsten Gutes theilhaftig, das ist, der uns gut „und glückselig haben will; — der in diesen Leben „alles hiezu Gehörige ordnet, und in einem künftigen „alles, Gutes und Böses, gehörig vergilt."

Es ist allerdings wichtig, dieses recht zu verstehen, um es ausdrücklich und lebendig zu glauben, und für sich und andere zu bekennen.

Doch — genug! — ich versuchte es — in der beßten Absicht — für die deutschen Schulen meines Vaterlandes einen Auszug aus diesem Glaubens- und Sittenunterricht zu machen Vielleicht findet er allgemeinen Beyfall; und wenn er auch diesen nicht findet, so weiß ich doch, daß ich nicht ganz umsonst geschrieben habe. —

Aber was läßt sich denn gegen die „Sittenlehre für die Jugend der churpfalzbaierischen bürgerlichen Stadt- und Landschulen" sagen?

Auch dieses Büchlein ist nicht so nützlich als man vielleicht geglaubt hat. * Es scheint, daß der Verfasser davon die Kunst, den Kindern die Sache aus ihrem eignen Ich, — aus ihrem Innern herauszulocken, ihnen die Antworten abzufragen — nicht in dem Grade besitzt, nicht mit dem Geiste und mit der Ueberzeugung geschrieben hat, wie der Verfasser des Glaubens- und Sittenunterrichtes. Und wozu sind den am Ende die ermüdenden Fragen und Antworten? — Auf die Frage: „Wie weit muß sich also bey einen wahren Verehrer Gottes die Verläugnung und Beherrschung seiner selbst erstrecken?" muß der Schüler antworten: „So weit, daß wir in Hinsicht auf den Leib mäßig, nüchtern, keusch; in Hinsicht auf die Güter der Erde arbeitsam, sparsam, genügsam; in Hinsicht auf die Seele bestrebsam, stets

* Die Sittenlehre für Kinder von Andreas Sutor ist sehr nützlich. Was er S. 62, 63, und 64 sagt, gefällt mir besonders wohl.

stets in Erkenntniß und Liebe vorwärts zu schreiten; in Hinsicht auf Ehre demüthig und bescheiden; endlich in Hinsicht auf alle Bewegungen des Gemüthes, auf alle Eindrücke von aussen, auf alle Reitze zum Unrecht, wachsam und dem Gesetze treu seyn und bleiben können." Wie dunkel ist nicht für den Schüler die Antwort auf die Frage: „Warum sollen wir Gott über alles lieben?" Weil Gott Gott ist, weil er der Schöpfer, der Erhalter, der Regierer aller Dinge ist, weil er Alles in Allem ist. — Ueberhaupt vermisse ich in diesem Büchlein und in dem Religions-Unterrichte das eigentliche Bild von Gott — wodurch man doch bey den Schülern und Kindern so viel gutes verbreiten kann — das Bild eines lieben, mächtigen, weisen und heiligen Vaters. *

Was

* Möchten doch alle Lehrer das Buch gelesen haben oder noch lesen: Ueber die beste Art die Jugend in der christlichen Religion zu unterrichten von Karl Ludwig Droysen, Präpositus in Bergen, auf der Insel Rügen. Leipzig. 1799.

Was ich bisher von den Schulbüchern sagte und noch sagen werde, habe ich nicht so gemeynt, als wenn man deßwegen diese Bücher auf die Seite legen, und dadurch dem Schulfond-Bücherverlage einen Schaden zufügen sollte, nein! — aber das ist zu wünschen, daß die Lehrer diese Bücher durch ihre Erklärungen und Zusätze gemeinnütziger machen, und bey den Schülern mehr auf das Verstehen und Fühlen der schönsten Wahrheiten, als auf das bloße Herabplappern derselben sehen möchten. Denn sonst giebt es einmal leere Herzen ab, weil sie nichts von dem Unterrichte erhalten haben — und leere Köpfe, weil das, was sie erhalten haben, mit der Zeit verfliegt.

B. Schön- und Rechtschreibkunst, Lese- und Rechenkunst.

Was die Schön- und Rechtschreibkunst betrift, bringen es in diesem Stücke viele Schüler und Schülerinnen — es sey zur Ehre der Lehrer gesagt! — sehr weit, und wenn man erst die verschiedenen Vorschriften, die von den Kindern

mit in die Schule gebracht werden, abschaffen, und (damit eine Gleichförmigkeit der Schriften hergestellt würde) öfter einige Sätze den Knaben und Mädchen in die Feder diktiren (dann aber auch die Fehler verbessern, und alle der Ordnung nach herablesen*), bisweilen überdieß, zur besondern Uebung in der Schönschreibkunst, einen Satz von der Schultafel herab niederschreiben lassen würde — dann müßte es für die Lehrer, für die Schulobrigkeit und jeden Jugendfreund ein wahres Vergnügen seyn, wenn sie Knaben oder Mädchen von neun, zehn und zwölf Jahren sehen würden, die im Stande sind, alles, was man ihnen angiebt, ohne Fehler und recht leserlich niederzuschreiben; ein Vorzug, den man zur Zeit, da der unsterbliche Heinrich Braun unsere Schulen zu verbessern angefangen hatte, bey vielen Mitgliedern der Dikasterien, u. a. d. gl. vergebens gesucht hätte.

Auch

* Kein Knabe will da der letzte seyn — auch kein Mädchen: — alle befleißen sich in die Wette — es ist eine Freude, dieß zu sehen und zu beobachten.

Auch in der Lesekunst — besonders, was die Bücher betrift — machen die Schüler und Schülerinnen in den meisten Schulen, in den Städten und auf dem Lande, den beßten Fortgang. Nur wäre es zu wünschen, daß man den Kindern bisweilen bessere Bücher in die Hände geben, und in Rücksicht des Lesens der schriftlichen Aufsätze bey den Knaben und Mädchen anders verfahren möchte, als es hie und da in einer Schule geschieht, wo der Lehrer gewöhnlich einen alten Schuld- oder Heurathsbrief mehr als hundertmal (und noch öfter, bis ihn gleichwohl die Kinder auswendig wissen) von einem nach dem andern herabsagen läßt, so, daß sie oft das Wort, welches sie aussprechen, auf dem Papier nicht zu finden wissen, und während sie neben dem Lehrer lesen, in dem Schulzimmer herumsehen, und die andern beobachten.

In der Rechenkunst aber bringt man es in einigen deutschen Stadt- und in den meisten Landschulen gar nicht weit. Wenigst ist oft der ganze Unterricht blos mechanisch — die Kinder wissen nicht „wie?" oder „warum?" Man giebt ihnen die rechten Begriffe nicht — man sagt ihnen immer von den sogenannten fünf Spezies, u. d. gl. Man

sagt

sagt ihnen die rechte Bedeutung der Benennungen nicht. — Ich mußte einmal in einer Stadtschule statt des Lehrers, der eben krank war, Schule halten. Da die Ordnung beym Unterrichte auch die Rechenkunst traf, erkundigte ich mich um den Knaben, der am beßten rechnen konnte. Man zeigte mir denselben, und ich fragte ihn, was denn addiren heisse. — Addiren, gab er zur Antwort, heißt, verschiedene, grosse und kleine, Zahlen zusammen setzen. — Ich mußte lachen — und gab ihm folgendes Beyspiel an: Man addire mir 9000 Gulden — gewiß eine große Zahl, nicht wahr? — und zwey Häuser — ohne Zweifel in Rücksicht der vorhergehenden eine kleine und verschiedene Zahl — zusammen. Was wird die Summe seyn? — Der Knabe war in eine große Verlegenheit gesetzt — da ich aber sagte, addiren heisse, mehrere (größere oder kleinere) gleichnamige (gleichartige) Zahlen zusammen setzen, oder, die Summe zwoer oder mehrerer gleichartigen Zahlen finden, so war ihm die Sache bald deutlich, und er wußte sich nachher immer besser zu helfen, so oft ich ihn in diesem Gegenstande aufgerufen hatte.

Man

Man suche also diese Kunst deutlicher und anschaulicher zu machen — auf den Grund derselben hinein zu führen, und auch in diesem Stücke werden sich bald die beßten Früchte zeigen. *

C. Biblische Geschichte, historische Einleitung in die Schriften des alten und neuen Testaments, Natur- und Vaterlandsgeschichte und Erdebeschreibung.

„Die biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments, zum planmäßigen Unterricht für die Jugend sämmtlicher deutscher Schulen in Baiern" werden zwar von den Schülern und Schülerinnen fleißig auswendig gelernt — aber aus den Antworten, die sie geben, (die aber im Buche selbst ziemlich undeutlich vorgetragen sind) kann man schon schliessen, daß sie wenig, oder gar nicht verstehen, was sie sagen. — Unter andern Fragen heißt es auch:

„Wer

* Das kleinere Rechenbuch vom Herrn Professor Prändl ist ein vortrefflicher Leitfaden für die Lehrer.

„Wer sind die Teufel, und was ist ihre Absicht?“ Hier antwortet der Schüler: „Einige der erschaffenen Engel hatten sich schon zuvor wider Gott empört, und der gerechte Gott verbannte sie aus dem Himmel zum ewigen Feuer, welche, als Teufel, den Menschen eben so zur Untreue, und zum Untergang zu verleiten trachten.“ — Welcher Zusammenhang — welche Verbindung? — Dergleichen Fragen und Antworten kann man noch mehrere in diesem Büchlein finden.* — Die biblischen Geschichten könnten und sollten aber vorzüglich den Kindern eingeprägt — deutlich erklärt, und nützlich gemacht werden. Welche Muster von Enthaltsamkeit, von Gehorsam gegen die Eltern, von einem festen Vertrauen auf Gott, von Tugend, und Rechtschaffenheit — oder auch — um von dem Bösen zurücke zu schrecken — von den Folgen des Lasters, einer Leidenschaft u. d. gl. trift man nicht in den Büchern des alten Testaments an? — und wenn wir die Geschichte des neuen Testa-

---

* Seite 11, die erste und zweyte Frage; — Seite 19, Frage 8; — Seite 27, Frage 3 u. d. gl.

ſtaments hernehmen, wie lehrreich für alle Stände, wie nützlich für Kinder iſt ſie nicht? — wenn anders der Lehrer eine ausgehobene Stelle zu zergliedern, daß Nützliche derſelben anſchaulich zu machen, und der daraus hergeleiteten Lehre in die Herzen der Schüler einen Eingang zu verſchaffen weiß. *

Der

---

*) Während ich dieſes ſchrieb — kam mir ein Buch in die Hand — ganz nach meinem — gewiß nach aller Jugendfreunde Wunſch: „Bibliſche Geſchichte für Kinder zum plan„mäßigen Unterricht in ſämmtlichen deut„ſchen Schulen Baierns 1801.“ — Alſo iſt auch von dieſer Seite ſchon wieder ſehr wohlthätig geholfen! — Dank dem Manne, der dieſes Buch geſchrieben hat, — Dank ihm! im Namen der Jugend meines Vaterlandes! — Freue dich Baiern! bald wird ganz geholfen werden — bald werden beſſere Schulbücher — und damit beſſere Ordnung, mehr Eifer, und ein gröſs'rer Nutzen — in die Schulen hineinkommen. Dann giebt es einmal gute Bürger aus der heutigen Jugend — ſie werden der Stolz des Fürſten und des Vaterlandes ſeyn! —

Der Unterricht über die historische Einleitung in die Bücher des alten und neuen Testaments könnte, meiner Meynung nach, sehr nützlich mit dem Religionsunterricht verbunden werden. Ausser man will, daß er bloß eine Sache des Gedächtnißes bleibe, und daß die Köpfe der Kinder nur höchstens auf ein Jahr mit leeren Worten, die für sie nicht interessant sind, angefüllt werden, weil sie alsdenn wieder vergessen, was sie so mühsam gelernt haben. Ich kann mir wenigst nicht vorstellen, daß es für die Kinder gar so wichtig seyn kann, wenn sie wissen, wer der Verfasser des Buches Genesis sey, wie viele Briefe Paulus geschrieben habe, und an welche Gemeinden, oder wo und von wem das Buch der Offenbarung niedergeschrieben wurde, u. s. f. — Man sey nur damit zufrieden, wenn die Kinder die wohlthätigen Lehren, die in diesen heiligen Schriften enthalten sind, einsaugen, und ihr künftiges Leben darnach bilden. Zudem kann ja der Lehrer, um der Sache mehr Ansehen zu geben, bey jeder Stelle, die er bey Gelegenheit des Religionsunterrichtes aus diesen Büchern vorträgt, den Verfasser nennen, kann sagen: dieses lehret uns der Apostel Paulus in seinem Briefe

z. B.

z. B. an die Römer, dieses saget der Evangelist Lukas, dieses finden wir im Buche der Weisheit, u. d. gl — Wenn nun dieser oder jener wißbegierige Schüler eine Erklärung darüber haben will, was das Buch der Weisheit sey, so wird es dem Lehrer gar leicht seyn, ihm diese Erklärung zu machen, die sich denn auch die andern Schüler zu merken, gleichsam gezwungen sind.

Die Naturgeschichte ist so wichtig, daß, die Lehren unserer heiligen Religion, das Lesen, Schreiben und Rechnen ausgenommen, nichts so wichtiges gefunden werden kann, wenn wir auch das ganze Reich der Gelehrsamkeit durchsuchen, das mit so ausgebreitetem Nutzen und mit grösserer Bequemlichkeit in öffentlichen Schulen gelehrt und gelernt werden kann, als eben sie, diese Geschichte, wie Beckmann sagt.

Der Verfasser der Grundlinien der Naturgeschichte zum Unterrichte der pfalzbaierischen Gymnasien merkt deutlich in seiner Vorrede an: „daß er sich bemühet habe, vorzüglich dem ersten Bändchen

chen eine solche Faßlichkeit zu geben, daß der hierin erfolgte Leitfaden zugleich in den höhern Klassen der (Real-) und Normal-Schulen gebraucht werden kann, wenn anders der Lehrer bey seinem mündlichen Unterrichte dem Schüler dadurch zu Hülfe kömmt, daß er ihn den Innhalt nicht auswendig lernen läßt; sondern die ganze Geschichte der angeführten natürlichen Körper demselben bloß Erzählungsweise beybringt, und ja nicht versäumt, sich in dem Besitze kleiner, und sey es auch — noch so unbedeutender Sammlungen zu setzen, damit er wenigstens einige natürliche Körper seinen Schülern vorzeigen, und ihnen seine Lehre anschaulich machen könne."

Möchte doch dieses auch geschehen! da gerade das Knabenalter für den Unterricht in der Naturgeschichte am empfänglichsten ist, hiezu die meiste Wißbegierde besitzt, und jede, der Naturgeschichte gewidmete, halbe Stunde für seine Erholung und Unterhaltung ansieht. — Aber welcher Knabe wird nicht müde und verdrüßlich, wenn er die längsten Antworten auswendig lernen muß, die ohnehin oft sehr trocken niedergeschrieben, und ganz ohne Saft sind — und auch von dem Lehrer nicht angenehm, und nützlich gemacht werden? —

Wer wird nicht unwillig, wenn er sieht, daß der Schüler auf die Frage „Ertrunkene muß man vielleicht auf dem Kopf stellen oder stürzen, damit das Wasser herauslaufe?" antworten muß: „Bey Leibe nicht! das wäre gröblich gefehlt, und beförderte den unvermeidlichen Tod; sondern mangeht auf folgende Art zu Werke: Man ziehet dem Ertrunkenen und todt Scheinenden die Kleider ab, und wickelt ihn in wollene Decken, oder Kleider ein, daß bloß das Gesicht frey bleibt; dann reinigt man ihm mit einer Feder, oder was man sonst bey der Hand hat, den Mund, und indem man ihn in ein (nicht warmes, und keiner Zugluft ausgesetztes) Zimmer bringt, legt man ihn auf die linke Seite, mit geradem Hals, und den Kopf etwas höher. Dann reibt man den ganzen Leib mit trocknen, und immer wieder frisch gewärmten, auch mit Wacholderbeeren durchräucherten wollenen Lappen. Man reibet — doch! — ich will aufhören, sonst werde ich ungeduldig, da ich nicht einmal noch die Hälfte der Antwort hier angeführt habe. Man schlage nur selbst in den „nützlichen Kenntnissen für die Schulkinder in Baiern" nach, und überzeuge sich von dieser und andern dergleichen Antworten.

Was die vaterländische Geschichte, einen der wichtigsten, nützlichsten und angenehmsten Gegenstände betrift, muß man darüber seufzen, daß dieser Gegenstand nicht auf eine nützlichere Weise gelehret, ich möchte bald gar sagen, vielmehr vernachläßiget wird. Es scheint, daß viele Lehrer die Kunst, diesen Gegenstand recht nützlich und angenehm zu lehren, noch nicht verstehen. Sie hätten aber hiezu den sichersten Leitfaden, die reinsten und wohlthätigsten Quellen, die unser Landsmann, der große Geschichtschreiber der Baiern und der Deutschen überhaupt, schon so häufig eröffnet hat, und noch immer eröffnet, dessen Namen unsere späten Enkel noch segnend nennen, und ihm danken werden, daß er die Geschichte der Nation in so vielen Büchern so wohlthätig zusammengeschrieben hat, um auch für sie noch in denselben diesen Schatz aufzubewahren.

Was erhält und vermehrt wohl die Liebe zum Vaterlande besser, als wenn der Eingebohrne aus der Geschichte sieht, wie seine Aeltern und Vorältern in Jahrhunderte hinein sich schon als Brüder geliebt, und ein Volk ausgemacht haben; wie viel

es

es ihnen Mühe und Blut gekostet, ihren Wohnort zu behaupten, und mit welcher Tapferkeit sie gegen die Auswärtigen ihre Rechte und Freyheiten vertheidigt haben? — Was ist wohl für ein Stand in der Welt, der nicht aus der Geschichte überhaupt für sich gute und kluge Maaßregeln entnehmen kann? Welcher Mensch, wenn er seine Voraltern auftreten und handeln sieht, wird nicht auch zu guten Handlungen angefeuert, und von bösen Thaten abgeschreckt? — Die Geschichte ist unsere beste Lehrmeisterinn; sie unterrichtet und bereichert uns in kurzer Zeit mit mehrern Erfahrungen, als wir, wenn wir auch ein paar Jahrhunderte durchlebten, selbst einholen könnten. Historia est vitae magistra, sagt Cicero.

Die beste und vortheilhafteste Art, mit welcher den Schülern die Geschichte am leichtesten beygebracht werden kann, findet der Lehrer in dem Vorberichte „zur Geschichte von Pfalzbaiern für Lehrer und Schüler, von den Verfassern der Kinderakademie." Unter andern ist folgende Stelle sehr merkwürdig: „Es giebt viele, sehr viele Gelegenheiten, wo man Tugenden und Laster in der Geschichte gleich-

„sam

„sam persönlich auftretten lassen kann. O! da ermangle der Lehrer nicht, jene recht liebenswürdig, „und diese recht abscheulich zu schildern. Er zeige, „wie dem Laster früh oder spät die Strafe folge, „und die Tugend auch hienieden selten unbelohnt „bleibe. — Solche Anmerkungen machen bleibenden Eindruck, und eine ungemein gute Wirkung.“

Nach der Versicherung der Verfasser sind diese Anmerkungen in der Geschichte selbst geflissentlich weggelassen worden, und sie deuteten manchmal nur mit einem Worte darauf hin, weil solche Anmerkungen, wenn der Lehrer sie von selbst mündlich hinzusetzt, (so viel Fleiß und Geschicklichkeit sollte wohl jedem, besonders öffentlich aufgestellten Lehrer, zugetraut werden können) ungleich eindringender, und eben darum, weil sie unerwartet kommen, viel auffallender sind. Auch kann der Lehrer durch eigene Erzählung einiger Anekdoten die Aufmerksamkeit seiner Schüler mehr erhalten, und ihnen die Geschichte durch dergleichen Zusätze immer neu machen. *

In

* Die Kulturstabelle der Baiern von H. Prof. von Gemünden ist gewiß zu diesem Zwecke ganz

In Rücksicht des Unterrichtes in der baierischen Erdebeschreibung kann ich auch nichts bessers thun, nichts bessers sagen, als wenn ich die Art, diesen Gegenstand auf eine nützliche Weise zu lehren, die auch in dem Vorberichte des oben angeführten Buches beschrieben ist, in's Kurze zusammen fasse.

Wenn die Schüler eine Kenntniß der Gränzen des Landes in den alten und neuern Zeiten erhalten haben, und die Abtheilung desselben in Rentämter, Land- und Pfleggerichte u. d. gl. wissen; so kann der Lehrer die große schwarze Tafel nehmen, auf den vier Enden die vier Weltgegenden hinschreiben, und mit der Kreide die Donau darauf zeichnen, wenn schon die Zeichnung nicht so genau ausfällt.

Dann kann er nach der Erdebeschreibung die an — oder unweit diesem Fluße liegenden Städte, Märk-

---

ganz besonders dienlich. Ueberhaupt ist seine Methode, die Geschichte zu lehren, sehr zweckmäßig, und also recht nützlich. Möchten doch seine Tabellen öffentlich eingeführt werden.

Märkte, Klöster u. d.gl. mit dem Anfangsbuchstaben, oder mit einem andern Zeichen anmerken. Ist dieß geschehen, — so kann der Lehrer die Schüler nacheinander aufrufen — dann führt er von jedem Orte die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten an, erzählet etwas z. B. von dem Handel und Wandel, von dem Kunstfleiße der Gegend, — und bestimmt endlich die Entlegenheit der Orte von der Hauptstadt. Auf eben dieselbe Weise verfährt er auch mit den andern Flüssen. Und so wird die Jugend ihr Vaterland in kurzer Zeit, und mit leichter Mühe recht gut kennen lernen.

Die Absicht war gut und wohlthätig — nur Schade, daß sie bisher noch so wenig erreicht wurde! —

Aber ich tröste mich mit der süßen Hoffnung, daß unsere deutschen Schulen bald eine bessere Gestalt bekommen werden. Es arbeiten ja schon die geschicktesten und thätigsten Männer an der allgemeinen Verbesserung dieser Schulen. Man hat schon wirklich Hände ans Werk gelegt — in der Hauptstadt des Landes muß der Anfang gemacht

werden. — Man giebt sich schon alle Mühe, in den deutschen Schulen der Stadt München eine bessere Ordnung einzuführen, und die Gegenstände, die bisher gelehrt worden sind — auf eine nützlichere, dem Zwecke der öffentlichen Erziehung mehr angemessene Art zu lehren. Nur Schade, daß es so schwer läßt, manchem Schullehrer, der schon bey Jahren ist, diese neue Einrichtung begreiflich zu machen, und ihn dazu abzurichten, daß er seine Schüler nach derselben leite und unterrichte. Und wenn es wahr ist, was ich gehört hat, daß sogar mancher Schullehrer dem Plane — oder aus Unbesonnenheit, oder gar aus Bosheit — entgegenarbeitet, — so möchte wahrlich dem aufrichtigen Jugendfreunde, und dem Manne, der Tag und Nacht arbeitet, einen solchen wohlthätigen Plan zu verfassen, das Herz bluten, wann er sieht, daß gerade derjenige, der ihm die Hand reichen und helfen sollte, das Gebäude zu vollenden, da einreißt, wo er aufbauen soll, und sich der nützlichsten Anstalt als eine Hinderniß entgegenstellet.

Die Veränderung kann aber nur hauptsächlich in Rücksicht der Schulen in den Städten,

und Märkten vor sich gehen — weil es sich doch voraussetzen läßt, daß da die Menschen mehr gebildet sind. — Wenn man auch in den Dorfschulen einen Verbesserung vornehmen will, so muß man zuerst eine genaue Kenntniß der verschiedenen Mittel haben, durch die man, ohne mehr zu schaden, als zu nützen, sicher bewirken kann, daß es im Ganzen besser werde. Man muß die Denkungsart der Gemeinde kennen — man muß wissen, ob sie mehr, oder weniger fähig sey, eine solche Verbesserung zu ertragen, und aufzunehmen. Hiezu könnten aber — ich sage es laut! — viele Landpfarrer (und auch mancher Landbeamte, so viel es seine Geschäfte erlauben) den beßten Beytrag machen. Diese sollten ihre Anvertrauten fleißig studieren (es ist dieß ohnehin eine heilige Pflicht für jeden Seelsorger, wenn er anders ein nützlicher Mann seyn will) ihre gemachten Erfahrungen aufzeichnen, dann vergleichen, prüfen, und ihre Meinung zu der churfürstl. hohen Geistl. Rathes Schulen-Deputation einschicken. Aber da heißt es oft — fruges consummere nati bekümmern wir uns nicht so viel darum, unsere Leute so genau kennen zu

ler-

lernen, — wenn nur die Gemeinde ihre Zehente fleißig giebt, und dem Herr Pfarrer sonst nicht viel Beschwerlichkeiten verursacht, dann ist man schon zufrieden.

Gott schenke nur unserm beßten Fürsten bald ruhige und gute Zeiten, und es wird in Baiern in kurzer Zeit, in Rücksicht der deutschen Stadt- und Landschulen, und überhaupt ganz anders — weit besser aussehen.

6

Nachtrag
zu dem XI. Stück
der
Präliminarien
eines neuen Landtages
in
Baiern.

von
Joseph Grafen von Leiblfing,
Land-Erbtruchseß in Niederbaiern.

Straubing.
1802.

Wenn es auf der einen Seite eine angenehme Erscheinung ist, daß über die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes eine in vielen andern Ländern unbekannte Publizität herrscht, so ist es auf der andern Seite eben so traurig, daß hin und wieder Schriftsteller auftreten, welche die Preßfreyheit dazu mißbrauchen, in anonymen Broschüren Personen auf eine höchst beleidigende Weise anzugreifen.

In die Klasse von derley anonymen Broschüren gehört auch das XI. Stück der Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern.

Ich will nicht untersuchen, ob die Vorwürfe, die der Landschafts-Verordnung in diesen Blättern gemacht werden, gegründet seyen, oder nicht; ich finde aber pag. 36 eine Stelle, die meine Ehre gerade zu angehet, und die ich sohin berichtigen muß, weil es mir nicht gleichgültig seyn kann, daß das

Publikum in der Meinung über meinen persönlichen Charakter irre geführt werde.

Es heißt nemlich daselbst:

„Daß Graf Arco im Bauernschinden
„den landkündigen Preysing von Moos,
„Leiblfing, Christian Königsfeld, Sei-
„boltsdorf in Eubach, Tettenborn ꝛc. den
„Vorrang streitig mache.“

Der Name Leiblfing steht also in Mitte landkündiger Bauernschinder!

Ob vorgenannte Herren wirklich in dem abscheulichen Rufe der Bauernschinderey stehen, ist eine Sache, worüber sie sich am besten zu vertheidigen wissen werden.

Was aber meine Person betrift so kann ich den Verfasser versichern, daß er sich hierinn sehr geirrt habe, und ich fodere ihn hiemit öffentlich heraus, spezifike Data anzugeben:

„daß ich ein Bauernschinder sey.“

Ist der Verfasser ein Mann von Ehre, so wird er nicht entstehen, unter eignem Namen aufzutreten, und legale Beweise der mir angeschuldeten Bauernschinderey vorlegen: Ist er aber dieses nicht im Stand, so erkläre ich ihn hiemit im Angesicht des ganzen Publikums als einen niederträchtigen Kalumnianten, gegen den ich mir, wenn je sein Name bekannt werden sollte, die gerichtliche Klage noch sonderbar vorbehalte.

So wie ich die Sache ansehe, so kann die Beschuldigung der Bauernschinderey nur jenen Gutsherrn treffen, der seine grundherrlichen und Jurisdiktions-Gerechtsame dazu mißbraucht, die Unterthanen zu drücken, das heißt, der stärkere Scharwerksfoderungen macht, mehr Landemien, Taxen, Sporteln rc. einnimmt, härter straft rc. als es das Gesetz erlaubt.

Ob ich je hierinn einen Exzeß begangen, hierüber will ich zwey Gewährsmänner vorschlagen, gegen die weder der unberufene Broschürenschreiber, noch das Publikum einige Einwendungen machen wird: meine selbstige Grund- und Juris-

diktionsunterthanen, dann die Churfl. Regierung Straubing, in deren Bezirk meine sämmtliche Güter entlegen sind.

Erstere sollen sagen, ob ich ihnen je Ursache gegeben, über unbillige Gelderpressungen zu klagen, und vorzüglich, weil man sich doch durch übermässige Scharwerksfoderungen am ersten den Ruf der Bauernschinderey erwirbt, — ob sie über Scharwerksdruck zu klagen haben.

Und die Churfl. Regierung Straubing soll den Ausspruch thun, ob seit meinem Gutsantritt, das ist, seit 31 Jahren, jemals wegen Anfoderung unbilliger Scharwerk, Laudemien, Strafgelder rc. gegen mich eine gerichtliche Klage erhoben worden.

Ich rechne es mir zum Stolze an, daß ich zu einer Zeit, wo fast alle Gutsbesitzer geistlichen und weltlichen Standes, bey den Justizkollegien in Scharwerksprozessen mit ihren Unterthanen verwickelt sind, keinen Scharwerksprozeß habe; ja daß ich schon vor 17 Jahren jede Veranlassung hiezu entfernet habe.

Es ist bekannt, daß mir die Hofmark Rhain cum pertinentiis im Jahre 1769 durch eine Regierungs-Kommißion extradirt, und ich hiebey ausdrücklich in die ungemessene Scharwerk eingesetzt wurde.

Ich war also gesetzlich berechtiget, von meinen Unterthanen die Scharwerk in der Maß zu fodern, wie sie bis zu meinem Gutsantritt Herkommens gewesen. *

War es die Einflisterung meines guten Genius, oder eine besondere Divinationsgabe, genug ich ahndete Zeiten, wo es über die ungemessene Scharwerk zwischen Herrschaften und Unterthanen zur ernstlichen Sprache kommen würde. Ich entschloß mich daher vor 17 Jahren, zu einer Zeit, wo ungemessene Scharwerk noch die schönste Perle adelicher Güter war, und die Herrschaften sich fast immer, besondere Verhältnisse ausgenommen, des Spruches auf ungemessene Scharwerk in allen Instanzen vertrösten konnten — der ungemessenen Scharwerk bey meinen Unterthanen ein Ende zu machen. Ich behielt mir nur einige wenige Arbeiten in natura bevor, nahm für die ehevor ungemessene

sene Scharwerk ein mäßiges Geldsurrogat an, und gab meinen Unterthanen noch überdieß den sehr beträchtlichen Schloßfeldbau zu Rhain und Obermotzing unter sehr leidentlichen Bedingungen zu pachten; wodurch natürlich die Scharwerk, die sie zuvor auf diese Gründe leisten mußten, von selbst aufhörte.

Die gütliche Uebereinkunft, welche ich vor 17 Jahren mit meinen Unterthanen getroffen, besteht noch heut zu Tage, und ist bisher von keinem Theile angestritten worden, obwohl mir Beyspiele bekannt sind, daß Scharwerksvergleiche von viel jüngern Zeiten unter dem Vorwand, daß diese Vergleiche dem Geist der Zeiten nicht mehr angemessen wären, erst vor Kurzem von den Unterthanen als zu gravirlich bestritten wurden.

Der Broschürenschreiber mag mich nun immer in die Klasse der landkündigen Bauernschinder setzen, so bleibt mir doch das Verdienst und das Bewußtseyn einer der ersten gewesen zu seyn, der die Rechte der ungemessenen Scharwerk freywillig aufgegeben, ohne daß ihn die Furcht vor Prozessen, oder richterlicher Spruch, oder der Genius der Zeit, dazu genöthiget.

Ich weis zwar wohl, daß verschiedene Herrschaften in den neuesten Zeiten Scharwerksvergleiche mit ihren Unterthanen eingegangen: allein kann wohl dieses als eine Aufopferung angesehen werden, da diese Herrschaften keine andere Wahl hatten, als sich vor dem allgewaltigen Genius der Zeit zu beugen, oder das durch richterlichen Ausspruch zu verlieren, was sie nicht freywillig aufgaben?

Wenn je ein Gutsherr mächtige Anlockungen hatte, sich der Ochsen, Pferde und Arme seiner Unterthanen nach Willkühr zu bedienen, so war ich es. Weitgedehnte Strecken ungebauten Landes lagen in der Gegend von Rhain; sie urbar zu machen, versprach sichern Gewinn, aber hiezu war Kostenaufwand, Arbeit, Mühe und Geduld vonnöthen. Der größte Theil dieses Aufwandes hätte allerdings beseitiget werden können, wenn ich nach dem Beyspiel anderer Gutsherrn meine Unterthanen in das Joch gespannt hätte.

Ich verachtete dieses Mittel: ich kultivirte ohne Scharwerke. Von den weiten Strecken, die ich aus unfruchtbaren Haiden und Mösern zu Waldungen, Wiesen und Saatfeldern umschuf,

ist

ist keine Handarbeit, keine Scholle Erdreichs von dem Schweiße meiner Unterthanen benetzt; alles vollführte ich mit eignem Mennath, und auf eigene Kösten.

Daß die Gerichtsbarkeit überhaupt, und vorzüglich die Gerichtsverhören zu einer reichen Quelle von Einkünften gemacht werden können, war mir nicht unbekannt; auch wußte ich, wie vielerley Wege Gerichtsdiener und Beamte einschlagen, den Unterthan bald unter dem Titel der Feuerb'schau, der Mühlb'schau, des Trinkens über die Polizeystunde in Wirthshäusern, des zu späten Nachhausegehens, der Wegreparationen, der Holzfrevel, des Spielens, der Setzung zu vieler Gäste bey Hochzeiten ꝛc. ꝛc. strafbar zu finden, und ihm bey dieser Gelegenheit den Beutel zu fegen: allein ich darf auch dießfalls auf meine Unterthanen provociren, ob ich meinem Gerichtsdiener oder Verwalter freye Hände lasse, dieselben unter was immer für einem Vorwande zu brandschatzen; oder ob ich das Verdienst meines Gerichtsdieners und Verwalters nach der Menge der Strafhändel abmesse.

Hät-

Hätte ich mich seit meinem Gutsantritt des Rechts der ungemessenen Scharwerk bedient, wie viele andere Gutsherrn, und die mir landesverfassungsmäßige Gerichtsbarkeit zu unerlaubten Gelderpressungen mißbraucht, so wäre es mir ein leichtes gewesen, meine Einkünfte jährl wenigstens um 1000 fl. höher zu treiben, und so würde ich vielleicht um 30 — 40000 fl. Vermögen mehr besitzen. Der Lohn hiefür ist, daß ich mich vor dem Publikum durch einen Pasquillanten als Bauernschinder soll brandmarken lassen! — —

Ueberhaupt scheint der Verfasser des XI. Stücks der Präliminarien über meine Person sehr übel berichtet zu seyn.

Ich gehöre unter die wenigen Hofmarksherrn, die es wagen dürfen, in Nothfällen ihre Unterthanen um Bittfuhren anzugehen, ohne daß die Unterthanen fürchten, daß ihnen derley Fuhren über kurz oder lang zur Scharwerksschuldigkeit angeschlagen werden möchten. Die Belege hierüber kann ich allstündlich liefern. Wenn man annehmen darf, daß Mißtrauen gegen Herrschaften und Obrigkeiten einen Grundzug in dem Cha-

rakter des Unterthans ausmache, so muß die Bereitwilligkeit; mit welcher mir meine Unterthanen bey verschiedenen Anläßen über ihre verglichene Scharwerksschuldigkeit noch freywillige Fuhren unentgeltlich leisten, ein Beweis seyn, daß meine Unterthanen zu mir Zutrauen haben, und ein Beweis, daß ich meine Unterthanen von jeher so behandelt habe, daß sie Zutrauen fassen konnten.

Wohl dem Gutsherrn, der sich den Ruhm der Bauernschinderey auf diese Art erwirbt! —

Man wird mich hoffentlich nicht in den Verdacht haben, daß ich mir durch das bisher Gesagte selbst eine Lobrede halten wolle: denn die Thatsachen, die ich bloß im allgemeinen angeführt habe, sollten nur dazu dienen, meine Ehre in den Augen des Publikums zu rechtfertigen.

Sollte aber der Verfasser nach meiner Auffoderung spezifike Data der Bauernschinderey an die Hand geben, so behalte ich mir bevor, gleichfalls spezifike Beweise des Gegentheils zu liefern.

Gelegenheitlich muß ich hier anführen, daß es Leute giebt, die ohne von mir beleidigt, oder

ge-

gereitzt zu seyn, sich Mühe gaben, meine Unterthanen gegen mich einzunehmen, und sie nach dem Beyspiele so vieler anderen Gemeinden zur Scharwerksverweigerung aufzuhetzen. Es würde eben keine seltne Erscheinung gewesen seyn, wenn sie der Stimme des Aufwieglers gefolgt wären: denn wir haben Beyspiele, daß Gemeinden, die wirklich über Scharwerksdruck nicht mit Grunde klagen konnten, bloß deßwegen gegen ihre Herschaften auftraten, weil ihre Nachbarn das nämliche thaten: allein, wie kann man sich bey solchen Erfahrungen eines traurigen Gefühls erwehren, daß Baiern Menschen nähre, welche nach einem schrecklichen Krieg noch Unruhe zu stiften suchen, ohne dabey ein anderes Interesse als jenes einer satanischen Schadenfreude zu haben!

Ich will das bisher zu Vertheidigung meiner Ehre Gesagte mit den zwey Fragen schliessen:

Welche Absicht konnte der Verfasser des XI. Stücks der Präliminarien eines neuen Landtags in Baiern haben, als er so schamlos meinen persönlichen Charakter angriff? Und wozu sollen derley Broschüren nützen?

Ich bin kein Mitglied der gegenwärtigen Landschafts-Verordnung. Wenn der Verfasser Ursache zu haben glaubt, mit derselben unzufrieden zu seyn, so können seine Vorwürfe mich nicht treffen, weil ich an allem, was die Landschafts-Verordnung seit 2 Jahren that und nicht that, unschuldig bin.

Ich verlange aber auch kein Mitglied der neuzuerwählenden Verordnung (wenn diese je nach dem lauten Wunsche der Majorität der Landstände zu Stande kommen sollte,) zu werden. Keine meiner Aeußerungen oder Handlungen verrieth bisher eine solche ehrgeitzige Absicht, folglich war es ganz unnöthig, die öffentliche Meynung gegen mich durch die Beschuldigung der Bauernschinderey einzunehmen.

Wenn ein neuer Landtag wirklich dringendes Bedürfniß für Baiern ist; wenn die Mehrheit der Landstände ihre dießfallsigen Wünsche und Erwartungen öffentlich, und auf dem verfassungsmässigen Wege bekannt gemacht; so muß es jedem frey stehen, die Gebrechen, welche in der Organisation der bisherigen Landschafts-Verordnung liegen, so wie die Fehler der Staatsverwaltung öffentlich auf-

zu-

zudecken: weil nur auf diesem Wege das Gute, welches ein neuer Landtag bewirken soll, erzielet werden kann: allein Schriftsteller, wie der Verfasser des XI. Stücks der Präliminarien, schaden der guten Sache unwidersprechlich mehr, als sie nützen; denn man kann ihnen wirklich keine andere Absicht zutrauen, als die Gemüther zu erhitzen, und alles zu verwirren, um sich sodann an dem Anblick des gestifteten Unheils mit hämischer Schadenfreude zu ergötzen.

Reformen, und keine Revolution; Gründe, und kein oberflächliches Räsonnement; männlicher Ton, und keine Persiflage: dieß sollen die Eigenschaften jeder Schrift seyn, die sich mit so wichtigen Sachen, als die Angelegenheiten eines ganzen Landes sind, beschäftiget; über Gegenstände, woran der Wohlstand der Nation hängt, will man belehrt, und nicht auf Kosten fremder Ehre amusirt werden.

Es sey ferne von mir, auch nur zu vermuthen, daß es im Systeme der gegenwärtigen Regierung liege, gegen die Verbreitung anonymer Druckschrif-

ten

ten von dem Schlage, wie das XI. Stück der Präliminarien ist, nachsichtig zu seyn, denn eines Theils ist der Angriff auf fremde Ehre mit dem Angriff auf fremdes Vermögen in eine Kategorie zu setzen, sohin kann die Regierung die Verbreitung ehrenräuberischer Druckschriften so wenig, als den Aufenthalt von Dieben und Räubern im Staate toleriren: andern Theils würde die Regierung durch eine solche Konivenz offenbar inkonsequent handeln: denn wenn man es ungescheut wagen darf, die bisherige Landschafts-Verordnung auf eine so auffallende Art in den Augen des Publikums lächerlich zu machen, wie konnte die Regierung bisher, und wie kann sie fernerhin mit einem solchem Korps über die wichtigsten Angelegenheiten des Landes unterhandeln? oder welche Achtung könnte sich eine neuzuwählende Landschafts-Verordnung von Seite des Publikums, und der Regierung versprechen?

Nach einem verherrenden Kriege, dessen Lasten und traurige Wirkungen ich verhältnißmäßig vielleicht mehr als viele andere Staatsbürger gefühlt, nach den unerschwinglichsten Lieferungen,

Qua-

Quatieren, Requisitionen, Kontributionen, freywilligen Kriegsbeyträgen und gezwungenen Vermögenssteuern, erlittenen Plünderungen 2c. ist nichts natürlicher, als daß man sich nach Ruhe sehnt. Wenn aber nunmehr statt des Dämon des Kriegs der Faktionen-Geist ärger als je sein Spiel treibt, und der partheyloseste Privatmann bey aller Zurückhaltung so auffallend an seiner Ehre gekränkt wird, so kann unter allen Vernünftigen nur eine Stimme seyn, daß dem Unfuge der muthwilligen Preß-Lizenz, die von der Preßfreyheit sehr verschieden ist, ein Ende gemacht werde.

Damit aber auch alle Ursache des Mißmuthes und der Faktionen beseitigt werde; so wird gewiß jeder Freund des Vaterlands mit in den Wunsch einstimmen:

Daß geringere Abgaben die Rückkehr des Friedens jedem Staatsbürger fühlbar machen mögen, und besonders daß das Verhältniß der Stände und der Regierung gegen einander einmal auf feste Grundsätze gebaut, und die Gränzlinien der wechselseitigen Rechte und Pflichten genau be-

stimmt werden. Ohne eine derley Konstitutions-Urkunde werden die Stände immer über willkührliche Gewalt und Eingriffe in die Landesverfassung, die Regierung immer über zu große Ausdehnung der ständischen Befugnisse klagen; und hat den nicht Baiern bey diesem Kampfe der beyden Theile, die wie zwei feindliche Heere, jede mit dem Paniere des Volksglückes, gegen einander zu Fehde lagen, schon genug gelitten?

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rottmanner, Simon,

Einige Bemerkungen über Zwangrechte [!] überhaupt und den Zunftzwang insbesondre

[S.l.] 1802

Bibl.Mont. 3218-30,1/6#Cah.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10722232-9